

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 5. September 2019, 19:00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz:	Hansjörg Huser, Einwohnerratspräsident	
Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrats	40
	Mitglieder des Gemeinderats	7
	Sigrist Thomas, Präsident Schulpflege Wiedmer Barbara, Gemeindeschreiberin	
Entschuldigt abwesend:	Baumann Jürg, SVP Campino Damien, FDP Fischer Andrea, SP Kisa Besir, SP Knaup Adrian, SP Mannarino Serafino, CVP Mollet Désirée, FDP Notter Daniel, SVP Scheier Ruth, GLP Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber	
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"><u>1</u> <u>Einwohnerrat; Protokolle der Sitzungen vom 16. Mai 2019 und 13. Juni 2019 (2019-1019)</u><u>2</u> <u>Inpflichtnahme von Marie-Madeleine Minder, EVP (anstelle der zurückgetretenen Marie Louise Reinert, EVP) (2019-1018)</u><u>3</u> <u>Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision (2018-1383)</u><u>4</u> <u>Dezentrales Angebot Integration Region Baden; Gemeindevertrag "Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebotes in den Jahren 2019-2021"; Genehmigung (2019-1028)</u><u>5</u> <u>Schulraumplanung 2016 – 2030; Aktualisierung 2019; Kenntnisnahme (2015-5749)</u><u>6</u> <u>Postulat Burger Alain, SP, Camponovo Christa, SP, Dzung Dacfey, WettiGrünen, Knaup Adrian, SP, Oberholzer Christian, SP, Scherer Leo, WettiGrünen, Schmidmeister Lea, SP, und Urfer Katharina, SP, vom 16. Mai 2019 betreffend Ausruf des Klimanotstandes; Überweisung (2019-0806)</u><u>7</u> <u>Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 14. März 2019 betreffend Rahmenbedingungen Kinderbetreuung; Ablehnung (2019-0573)</u><u>8</u> <u>Postulat Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 16. Mai 2019 betreffend "Fr. 100'000.00 steuerbares Einkommen sind genug für eine Subventionsberechtigung"; Überweisung (2019-0842)</u><u>9</u> <u>Interpellation Fraktion FDP vom 14. März 2019 betreffend volkswirtschaft-</u>	

[licher Nutzen der Investitionen in die Tagesstrukturen; Beantwortung \(2019-0572\)](#)

[10 Interpellation Palit Orun und Ernst Manuela, beide GLP, vom 14. März 2019 betreffend Zusatzkredit und Informationspolitik bezüglich Täg-Sanierung; Beantwortung \(2019-0570\)](#)

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur 13. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislatur. Wie immer richte ich einen speziellen Gruss an die Gäste auf der Tribüne und danke Ihnen für Ihr Interesse. Ein herzliches Willkommen an die Damen und Herren der Presse.

Für unsere Sicherheit sorgt heute Kpl Roger Klaus.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Postulat Fraktion FDP vom 5. September 2019 betreffend Führungsstruktur der Schule Wettingen nach Abschaffung der Schulpflege (2019-1273)

Antrag

Der Gemeinderat Wettingen wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen des Gemeinderats und der Schulpflege zu bilden, um verschiedene Möglichkeiten für die Führungsstruktur der Schule ab Januar 2022 auszuarbeiten und sich auf den Paradigmenwechsel vorzubereiten. Dem Einwohnerrat ist ein Bericht zur gewählten Struktur mit Begründung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Begründung

Durch die Abschaffung der Schulpflege fällt eine alleine der Schule verpflichtete, demokratisch legitimierte Entscheidungsinstanz weg. Ausserdem geht eine neutrale Anlaufstelle für Eltern verloren.

Die Schulpflege Wettingen, bestehend aus fünf Mitglieder mit zugeteilten Ressorts, nimmt zurzeit von Gesetzes wegen folgende Aufgaben wahr:

- Trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der ganzen Schule, für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben, die Festlegung der Ziele und lokalen Rahmenbedingungen sowie die strategische Führung.
- Als Anstellungsbehörde stellt sie Schulleitungen und Lehrpersonen an und löst Arbeitsverhältnisse auf.
- Sie trifft die beschwerdefähigen Entscheide. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Laufbahnentscheide, also die Versetzung in eine andere Klasse am Ende des Schuljahrs den Wechsel in einen anderen Schultyp oder die Zuweisung in ein anderes schulisches Angebot.

Die Mitglieder der Schulpflege Wettingen verfügen über ein breites Wissen der Schule Wettingen und sind die Strategieausrichtung der vergangenen Jahre vorausschauend angegangen, was der Schule Wettingen nicht zuletzt sehr gute Resultate bei den beiden letzten externen Schulevaluationen in den Jahren 2013 und 2018 einbrachte, was sich wiederum auch standortfördernd für die Gemeinde auswirkte.

Diesem Know-how ist Sorge zu tragen und es ist dafür zu sorgen, dass mit der Abschaffung der Schulpflege der Wissensübergang zur neuen Führungsebene, wie immer diese auch aussehen wird, gewährleistet ist.

Es sollen verschiedene Szenarien für die neue Führungsstruktur entworfen und evaluiert werden, welche gewährleisten, dass das politische Verständnis des Gemeinderats und das schulische Wissen der Schulpflege verknüpft wird. Zudem soll auch aufgezeigt werden, wie die Instanzenwahrung für neutrale Entscheide weiterhin gewährleistet und die Anlaufstelle für Eltern niederschwellig erhalten werden kann.

Durch eine frühzeitige Planung und Kommunikation können Unsicherheiten seitens Schulleitungen und Eltern frühzeitig aus dem Weg geräumt und den Betroffenen (Geschäftsleitung Schule, Schulleitungen und Eltern) kann ein möglichst reibungsloser Übergang gewährleistet werden. Dies ermöglicht, dass die strategische Entwicklung der Schule Wettingen auf weiterhin hohem Niveau voranschreiten kann.

b) Postulat Palit Orun, Ernst Manuela, Hiller Yvonne und Scheier Ruth Jo., alle GLP, vom 5. September 2019 betreffend Vergütung Photovoltaik (PV)-Strom (2019-1269)

Antrag

Wir bitten den Gemeinderat folgende Statutenänderung des EWW zu prüfen und in die Wege zu leiten: Der in Wettingen produzierte und ins Netz eingespeiste Solarstrom ist zusätzlich zum Standardstromtarif mit seinem Mehrwert für ökologische und lokale Produktion zu vergüten.

Begründung

Seit 2017 dürfen Hauseigentümer und "Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch" (ZEV) den Strom aus ihrer Photovoltaikanlage direkt auf dem eigenen Grundstück verbrauchen und die Überschussproduktion ins Netz einspeisen.

Die Energieverordnung 2017 regelt den Eigenverbrauch des Solarstroms und verpflichtet den Netzbetreiber dazu, die Überschussproduktion abzunehmen und mindestens so hoch zu entgelten, wie er für die "Beschaffung gleichwertiger Elektrizität" bezahlt.

Heute können die Wettinger Liegenschaftsbesitzer kostendeckend Photovoltaikanlagen aufstellen, weil die Gestehungskosten für Solarstrom (ca. 12 – 14 Rp./kWh, dank Einmalvergütung) tiefer liegen als die Bezugskosten aus dem Netz des EWW (ca. 13 – 19.2 Rp./kWh). Die EWW als Netzbetreiberin vergüten heute die Überschussproduktion mit nur ca. 5 - 6 Rp./kWh. Sie liegt dabei unter dem Landesdurchschnitt.

Eine kleine PV-Anlage, deren Produktion überwiegend in der Liegenschaft (mehr Eigenverbrauch) verbraucht wird, zahlt sich in ca. 20 – 25 Jahren aus, während eine grosse PV-Anlage, deren Produktion überwiegend ins Netz eingespeist wird, in ihrer Lebenszeit nicht rentiert. Also legen Hauseigentümer ihre Photovoltaikanlagen für den optimalen Ei-

genverbrauch aus und nutzen ihre Dachfläche nicht aus. Solche Solaranlagen sparen in erster Linie Strom, helfen aber wenig zur Versorgung des Landes.

In den nächsten fünf Jahren werden zehn Atomkraftwerke in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich schliessen. Einheimische Photovoltaik wird dann zur Versorgungssicherheit beitragen, indem sie die Speicherkraftwerke schont. Bis dann müssen aber die PV-Anlagen installiert sein.

Dieses Postulat soll den Zubau an Photovoltaik in Wettingen ankurbeln, indem es die Hausbesitzer anspricht, auch Strom fürs Netz zu produzieren. Damit soll auch die lokale Solarindustrie unterstützt werden, die aus zahlreichen KMUs besteht und Arbeitsplätze schafft.

Die von uns geforderte Einspeisevergütung von ca. 12 – 13 Rp./kWh soll Anreize schaffen, dass mehr lokale Solarenergie für die Gemeinde produziert wird. Damit kann auch die Amortisationsdauer der Photovoltaikanlagen um etwa 3 – 4 Jahre verkürzt werden.

c) Postulat Palit Orun, Ernst Manuela, Hiller Yvonne, und Scheier Ruth Jo., alle GLP, vom 5. September 2019 betreffend Reglement bei freier Vergabe von Gemeindeaufträgen (2019-1268)

Antrag

Wir bitten den Gemeinderat ein internes Reglement einzuführen, das die freihändige Vergabe von Gemeindeaufträgen im Nicht-Staatsvertragsbereich, die nicht einer öffentlichen Ausschreibung (freihändige Vergabe und Einladungsverfahren) unterliegen, transparent regelt. Das Reglement soll auch spezifische Angaben für die Vergabe an Firmen von (Ex)-Einwohner- & (Ex)-Gemeinderäten/innen und von deren engen Verwandten beinhalten.

Begründung

Aus der Interpellation Palit Orun und Scheier Ruth Jo., GLP, vom 22. Juni 2017 betreffend "Wie viel Wertschöpfung blieb bei den Wettinger Firmen bei der Vergabe von Gemeindeaufträgen in den Ressorts: Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen & Steuern zwischen 2014 - 2017 hängen?" ist ersichtlich, dass Firmen, die mit ca. 17 (Ex)-Einwohnererräten/innen und (Ex)-Gemeinderäten/innen eng verbandelt sind, und zwar querbeet durch alle grossen Parteien, Aufträge von der Gemeinde Wettingen erhalten haben. Das ist eine hohe Zahl. Um den Ruf einer Vetternwirtschaft zu vermeiden, wäre es sinnvoll, ein internes Reglement bei der Vergabe von Gemeindeaufträgen, die nicht einer öffentlichen Ausschreibung unterliegen (Auftragswert unter den Schwellenwerten), zu erstellen. Auch in diesem Bereich soll Transparenz vorherrschen. Das sind Aufträge im Nicht-Staatsbereich, nämlich bei Lieferungen, Dienstleistungen/Bauten im Baunebengewerbe und Bauten im Bauhauptgewerbe und zwar bei folgenden Verfahren*:

1. Freihändige Vergabe: Keine öffentliche Ausschreibung, die Auftraggeberin lädt eine Anbietende direkt ein, ein Angebot einzureichen.
2. Einladungsverfahren: Keine öffentliche Ausschreibung, die Auftraggeberin lädt - in der Regel mindestens drei - Anbietende direkt ein, Angebote einzureichen.

Im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten für die angeführten Verfahrensarten die folgenden Schwellenwerte in den jeweiligen Bereichen:

Schwellenwerte [in CHF]

Verfahrensart	Lieferung	Dienstleistungen/ Bauten Baunebengewerbe	Bauten Bauhauptge- werbe
Freihändige Vergabe	unter 100'000	unter 150'000	unter 300'000
Einladungsverfahren	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000

* siehe auch unter:

https://www.ag.ch/de/bvu/bauen/beschaffungswesen/rechtsgrundlagen/vergabeverfahren/vergabeverfahren_1.jsp

d) Interpellation Fraktion SVP vom 5. September 2019 betreffend Postulat 2019-0806 - "Ausruf des Klimanotstands in Wettingen" (2019-1272)

Das Postulat 2019-0806 betreffend Ausruf des Klimanotstands stellt eine Reihe von Anträgen zu Veränderungen in der Gemeindepolitik. Der konkrete Postulats-Text ist schwammig formuliert. Der Einwohnerrat hat das Postulat auf Empfehlung des Gemeinderats überwiesen. Dementsprechend stellen sich der Fraktion SVP einige Fragen, um deren zeitnahe Beantwortung wir den Gemeinderat ersuchen:

1. Was hält der Gemeinderat davon, dass in der Wettinger Gemeindepolitik nun Symbolpolitik statt Sachpolitik betrieben werden soll?
2. Das Postulat verlangt unter Punkt 2, dass die Gemeinde Wettingen "bestmöglich zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen" soll.
 - Die im Pariser Klimaabkommen geforderte "Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung" kann zu den buchhalterischen Grundsätzen der Gemeindefinanzierung im Widerspruch stehen. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?
 - Die im Pariser Klimaabkommen geforderte "Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung" könnte eine Geschäftsbeziehung der Gemeinde Wettingen zu den meisten Banken verunmöglichen. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass die Refinanzierung der Gemeinde dadurch nachhaltig erschwert oder gar verunmöglicht werden könnte?
3. Das Postulat verlangt unter Punkt 3, dass die Gemeinde Wettingen "künftig bei allen neuen Projekten und Massnahmen jene Variante wählt, welche die kleinste Klimaschädlichkeit und die beste ökologische Verträglichkeit aufweist".
 - Wird dieses Postulat konkret umgesetzt, könnten bei Ausschreibungen möglicherweise nur noch Unternehmen berücksichtigt werden, die in Wettingen ansässig sind, resp. die geografisch am nächsten bei Wettingen Ansässigen. Damit könnte die Gemeinde jedoch ein Problem mit dem Submissionsgesetz erhalten. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?
 - Unternehmen, die aufgrund der Umsetzung dieses Postulats bei einer Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, könnten unseres Erachtens gegen den Ausschreibungsentscheid der Gemeinde Wettingen beim Verwaltungsgericht Klage einreichen. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?
 - Unseres Wissens gilt zurzeit bei den meisten Ausschreibungen (nicht nur in Wettingen) der Preis als das wichtigste Kriterium bei der Vergabepraxis bei Aus-

schreibungen. Welche Konsequenzen für die Ausschreibungspraxis und die Gemeindefinanzen erwartet der Gemeinderat, falls die Wettinger Ausschreibungspraxis aufgrund des Postulats angepasst werden müsste?

4. Das Postulat verlangt unter Punkt 4, dass die Gemeinde Wettingen "im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit die bestehenden Bauten und Anlagen sowie die laufenden Aktivitäten (...) auf ihre klimawirksamen Effekte [überprüft] und (...) wo nötig für die Verminderung der Klimaschädlichkeit [sorgt]"
 - Wird der Gemeinderat in Zukunft den Betrieb des Lifts im Rathaus untersagen?
 - Wird der Gemeinderat in Zukunft die elektronischen Infotafeln im Parterre des Rathauses abstellen?
 - Kürzlich wurden in den Rathausbüros Klimaanlage eingebaut. Lässt der Gemeinderat diese allgemein als energiehungrig bekannten Geräte nach Überweisung des Postulats wieder demontieren? Was kostete der Einbau der Klimageräte und was wird ihre etwaige Demontage und Entsorgung kosten?
5. Das Postulat verlangt unter Punkt 5, dass die Gemeinde Wettingen "in geeigneter Weise über ihre Massnahmen zur Verminderung der Klimaschädlichkeit [berichtet] und (...) die Bevölkerung [orientiert]"
 - Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die im Postulat geforderte Berichterstattung und Orientierung der Bevölkerung CO₂-neutral erfolgt (Papierverbrauch, Hochglanzbroschüren, zusätzlicher Energie- und Ressourcenverbrauch durch mutmassliche weitere Aufblähung des Verwaltungsapparats)?
6. Das Postulat verlangt unter Punkt 6, dass "diesen Verpflichtungen (...) alle Organe der Gemeinde Wettingen und alle Körperschaften, welche sie dominiert [unterliegen]"
 - Wie will der Gemeinderat das Anliegen des Postulats nach Neueröffnung des sanierten Tägi in dieser Sportstätte umsetzen?
 - i. Wird der Gemeinderat konkret verlangen, dass die Temperaturen der Schwimmbecken gesenkt werden? Auf wie viele Grade?
 - ii. Wird der Gemeinderat den Einbau des sehr energiehungrigen Kühlaggregats für das geplante Eisfeld streichen und stattdessen eine moderne Lösung wie Kunststoff anstelle Eis schaffen, auf der inskünftig Eishockey gespielt und Pirouetten gedreht werden?
 - Schränkt der Gemeinderat in Zukunft die freie Wahl des Stroms für den Bezug durch die Bevölkerung bei der EWW AG ein?
 - Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Wettinger Feuerwehr in Zukunft mit E-Feuerwehrautos ausgerüstet noch rechtzeitig an Brandherden erscheinen kann?
 - Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne des Postulats beim geplanten 975-Jahr-Jubiläum auf ein Feuerwerk zu verzichten?

e) Interpellation Scheier Ruth Jo., Palit Orun, Ernst Manuela und Hiller Yvonne, alle GLP, vom 5. September 2019 betreffend Verkehrsberuhigung Märzengasse; Reduktion des Schleichverkehrs (2019-1267)

Ausgangslage

Die Märzengasse dient vielen Autofahrern als attraktiver Schleichweg, um via Scharenstrasse nach Ennetbaden zu gelangen (und umgekehrt). Dieser Schleichverkehr führt mitten durch den alten Dorfkern von Wettingen, welcher fast ausschliesslich als Wohnzone dient. Der daraus resultierende Lärm ist für die Anwohner der Märzengasse eine grosse Belastung, vor allem zu den Stosszeiten. Die Märzengasse dient auch als Schulweg, ist jedoch mit dem aktuellen Verkehr eine tägliche Gefahr für Schulkinder. Auch als

Velofahrer fühlt man sich auf der Märzengasse weder wohl noch sicher. Mit Tempo 30 könnte die Märzengasse wieder zu einer "Gasse" werden, wo auch Schulkinder und Velofahrer ihren Platz finden. Die Lärmemissionen würden halbiert, die Märzengasse wäre nicht mehr ganz so attraktiv für den Schleichverkehr und niemand wird damit markant benachteiligt. Die Tempo 30-Lösung hat praktisch nur Vorteile. Die Durchfahrt wäre weiterhin möglich, würde einfach ein paar Sekunden länger dauern. Auch die zum Teil sehr lautstarken Beschleunigungen nach der Einfahrt in die Märzengasse sowie nach der neu erstellten Verengung würden mit Tempo 30 wegfallen.

Das Anliegen wird vom Quartierverein Wettingen Dorf, von einer grossen Mehrheit der Anwohner sowie von vielen Quartierbewohnern und Eltern von Schulkindern unterstützt.

Fragen

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, wie unbefriedigend die Situation an der Märzengasse für Schulkinder und Velofahrer zurzeit ist und dass der Verkehrslärm für die Anwohner der Märzengasse eine grosse Belastung darstellt?
2. Gemäss kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) ist die Märzengasse als "Hauptsammelstrasse" klassifiziert. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Märzengasse immer mehr als Schleichweg von und nach Ennetbaden genutzt wird?
3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Märzengasse auch mit Tempo 30 die Funktion als "Hauptsammelstrasse" problemlos erfüllen kann?
4. Wäre der Gemeinderat bereit, die aktuellen Probleme durch eine Temporeduktion auf der Märzengasse anzugehen, um sie so für Schulkinder und Velofahrer sicherer und für die Anwohner ruhiger zu machen? Oder ist es dem Gemeinderat wichtiger, dass die "Schleichfahrer" ein paar Sekunden früher in Ennetbaden bzw. auf der Autobahn sind?

0.2 Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 16. Mai und 13. Juni 2019, die dem fakultativen Referendum unterstellt waren, sind der Rechtskraft erwachsen.

0.3 Tischaufgabe

- Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung
- Beantwortung der Interpellation Fraktion FDP vom 14. März 2019 betreffend volkswirtschaftlicher Nutzen der Investitionen in die Tagesstrukturen; Änderung
- Karte der Wettinger Spielplätze

0.4 Rücktritte

Wir haben den Rücktritt von Lea Schmidmeister zu verzeichnen. Ich lese Ihnen ihr Austrittsschreiben vor.

Einwohnerrat Wettingen fertig Lustig.

Ca. 30 Abendsitzungen im Jahr – zusammengezählt ein ganzer Monat, jeden Abend an einer Sitzung. Ist schon cheibe viel Zeit. Sieben Jahre, das sind ca. 210 Abendsitzungen. Kreditabrechnungen, Werkleitungen, zum Glück ein paar Schulhäuser – wenn auch oft nicht meinen Ansprüchen genügend.

Was fehlte mir? Strategien, Visionen, Konzepte. Diskussionen, politische Auseinandersetzungen – Diskurse.

Hier möchte ich meiner Fraktion einen herzlichen Dank aussprechen – Danke für die guten Diskussionen, Danke für eure Lust, euch in Themen zu vertiefen und Danke für euer Engagement.

Ich wünsche dem Gemeinderat Visionen, Weitblick und Mut für neue Wege. Den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten aller Fraktionen wünsche ich Lust zur Diskussion. Bleibt so frech und sagt dem Gemeinderat ab und zu wo der Bartli der Most holt.

Meiner Fraktion und den anderen Fraktionen auf der linken Seite wünsche ich Ausdauer und Hartnäckigkeit. Wie ihr ja gut wisst werden unsere Vorstösse ca. 10 Jahre später von der CVP aufgenommen und mehrheitstauglich. Also bewirkt unser Engagement schon was.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei mir zu Hause zählen diese Abende zu meinem Ausgangskontingent. Und das schmälert sich gerade drastisch. Ich mach jetzt mal ein wenig Pause.

Danke Gögi für's Verlesen. Und was hier unbedingt auch mal gesagt werden muss: Ein Dank an dich, Tanja Meier, für dein Wirken und den Polizisten, die den Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten auch mal einen Kaffee spendieren.

Burger Alain: Liebe Lea, heute stehe ich für einmal alleine hier. Normalerweise standen wir bei Verabschiedungen immer zu zweit hin, damit man merkt, dass wir ein Co-Präsidium bilden. Heute sagst du nach sieben Jahren "Ciao Einwohnerrat" und ich darf im Namen meiner Fraktion sagen: "Oh Bella ciao, Bella ciao, Bella ciao, ciao, ciao" und vor allem: Vielen Dank liebe Lea. Lea ist ein Kind des politischen Aktivismus und dem blieb sie auch immer treu - früher in der Juso, mit Cedric am Häuser besetzen und heute im Kafi Royal, wo jeden Dienstagabend dank Lea und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Deutschkurse für Asylsuchende aus der Region angeboten werden. Auch in der Gemeindepolitik hast du dich immer mit viel Herzblut für die Schwächsten unserer Gesellschaft eingesetzt. Themen wie bezahlbarer Wohnraum, bessere Integrationsförderung oder der Zustand unserer Asylunterkünfte haben dank dir den Weg in den Wettinger Einwohnerrat gefunden. In unserer Verfassung steht, dass sich die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwachen misst. Ich kenne niemanden, der das so konsequent in seinem politischen und zivilgesellschaftlichen Engagement umsetzt wie du, Lea. Wir gehören zu der Fraktion der linken und grünen Gutmenschen, die es im bürgerlich dominierten Einwohnerrat in Wettingen nicht immer einfach haben. Mit dir machte dieses Fraktionspräsidium aber immer Spass und ich hätte mir kein besseres "Co" vorstellen können. Liebe Lea, die Lücke, die du in der Fraktion und im Einwohnerrat hinterlassen wirst, ist gross. Herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz und alles Gute für dich und deine Familie. Weil Wettingen eine Gartenstadt ist und wir nicht genug fürs Klima tun können, schenken wir dir heute Abend eine Topfpflanze mit vielen guten, sozialdemokratischen und wettigrünen Wünschen. Von der Fraktion SP/WettiGrünen: "Oh Bella, ciao".

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Wir haben einen weiteren Rücktritt zu verzeichnen. Auch ihr Rücktrittsschreiben lese ich Ihnen vor.

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, geehrter Einwohnerrat, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte.

Hiermit reiche ich meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat der Gemeinde Wettingen auf den 1. August 2019 ein. Aus privaten Gründen habe ich die Wohngemeinde Wettingen verlassen. Die kurze Zeit im Einwohnerrat und in der Finanzkommission haben mir viel Einsicht und Verständnis für die Gemeindepolitik gezeigt. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die grossen Hilfsbereitschaft und die angenehme Zusammenarbeit. Alles Gute euch allen.

Weiter hat Manuela Ernst den Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission erklärt und Silvia Berz tritt mit ihrem Austritt aus dem Einwohnerrat gleichzeitig aus der Finanzkommission aus. Die Ersatzwahlen finden anlässlich der Oktober-Sitzung statt.

0.5 Fraktionserklärung

Michel Roland: Umweltschutz beginnt bei uns selber. Dies waren meine Worte an der vorletzten Einwohnerratssitzung zum Thema Klimanotstand. Umweltschutz erfordert ein Umdenken und braucht viele kleine wie auch grosse Schritte. Einen kleinen Schritt macht die Fraktion CVP. Statt Plastikbecher und Mineralwasser in PET-Flaschen aus dem über 100 km entfernten Welschland trinken wir während den Fraktions- und Einwohnerratssitzungen Wettinger Hahnenwasser aus Glastrinkflaschen. Diese Glastrinkflaschen können einfach zuhause oder im Rathaus mit Wettinger Qualitätswasser gefüllt werden. Die Reinigung erfolgt im Geschirrspüler zuhause, zusammen mit dem restlichen Geschirr und somit ohne Mehrbelastung.

Leitungswasser ist der ideale Durstlöscher. Es ist bei uns in Wettingen von sehr hoher Qualität. Leitungswasser ist circa 100-mal preiswerter als Mineralwasser aus Flaschen und wird direkt frei Haus geliefert. Leitungswasser belastet das Klima im Durchschnitt 600-mal weniger als das zugekaufte Mineralwasser. Leitungswasser statt zugekauftes Mineralwasser entlastet zudem das Budget der Verwaltung.

Geschätzte Kolleginnen, Kollegen und Medienschaffende. Hoffentlich wird unsere Idee euch anstecken. Vielen Dank fürs Nachmachen. Und nicht vergessen Leitungswasser ist 100-mal günstiger und belastet das Klima 600-mal weniger.

0.6 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste beantragt.

1 Protokolle der Sitzungen vom 16. Mai 2019 und 13. Juni 2019 (2019-1019)

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Die Protokolle der Einwohnerratssitzungen vom 16. Mai und 13. Juni 2019 werden genehmigt und der Protokollführerin Barbara Wiedmer und ihrem Team verdankt.

2 Inpflichtnahme von Marie-Madeleine Minder, EVP (anstelle der zurückgetretenen Marie Louise Reinert, EVP) (2019-1018)

Der Präsident nimmt

Marie-Madeleine Minder, EVP (anstelle der zurückgetretenen Marie Louise Reinert, EVP)

in Pflicht, heisst sie als Einwohnerrätin herzlich willkommen und wünscht ihr für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

3 **Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision (2018-1383)**

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Sie haben die Synopse des Bestattungs- und Friedhofreglements sowie die der Richtlinien für Grabfelder und Grabmäler erhalten. Zuerst stelle ich die Eintretensfrage, danach folgen die Wortmeldungen der Geschäftsprüfungskommission, der Fraktionen und des Gemeinderats und anschliessend gehen wir in die Detailberatung.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Nicodet Simona: Das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 1999 und wurde bereits drei Mal teilrevidiert. Eine Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements ist hauptsächlich nötig, um eine klare Regelung und eine rechtliche Grundlage betreffend Gebührenpflicht bei Bestattungen der nächsten Angehörigen zu schaffen. Gleichzeitig können weitere Punkte angepasst werden, die sich aus der Anwendung des Reglements ergeben haben, sodass eine Totalrevision gerechtfertigt ist. Das neue Reglement ist schlank, klar, modern und entspricht den heutigen Anforderungen und der gelebten Praxis. Die neu vorgeschlagenen Richtlinien sind durchdacht und basieren auf fundierten Kenntnissen von Fachpersonen, die auf diesem Gebiet arbeiten. So können in Zukunft Bestattungen auch am Nachmittag durchgeführt werden. Damit wird einem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen. Neu können auch Verstorbene, die ihren Hauptwohnsitz in Wettingen infolge eines Heimeintritts aufgeben mussten, auf Wunsch auf dem Friedhof Brunnenwiese beigesetzt werden. Auch die verkürzte Grabesruhe von 25 auf 20 Jahre entspricht mehr der heute gängigen Praxis. Das Geschäft wurde mit 6 : 0 bei 6 Anwesenden angenommen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat, die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen.

Vogel Yvonne: Die Fraktion FDP hat das vorliegende Bestattungs- und Friedhofreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen genaustens überprüft. Zu einigen Unklarheiten und Fragen erhielten wir von der zuständigen Gemeinderätin die nötigen Erklärungen, wofür wir uns bedanken. Die Totalrevision des Reglements ist nötig, um eine rechtliche Grundlage und Klarheit betreffend Gebührenpflicht für die Angehörigen zu schaffen. Dass gleichzeitig eine Überarbeitung und Anpassung des Gesamtreglements an die Hand genommen wurde, erachten wir als sinnvoll und zeitgemäss. Die Änderungsvorschläge gründen auf aktuellen Erkenntnissen, werden vielerorts bereits angewendet und entsprechen oftmals auch den Wünschen der Angehörigen. Deshalb stimmen wir dem überarbeiteten Reglement in der vorliegenden Form zu und bedanken uns bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Camponovo Christa: Auch die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement, aus denselben Gründen, die wir bereits gehört haben. Es ist ein Beispiel, wie sich die Verwaltung den Bedürfnissen der Bevölkerung und Zeit anpasst. Ich nehme bereits vorweg, dass wir den Anträgen der Fraktion CVP mehrheitlich nicht zustimmen werden. Die Verkürzung der Grabesruhe scheint auch ein Bedürfnis zu sein. Wenn ich zum Beispiel wie meine Mutter 100 Jahre alt werde, müssen meine Kinder dieses Grab noch pflegen lassen, wenn sie selber bereits über 70 Jahre alt sind. Das ist jedoch nur theoretisch, ich will ins Gemeinschaftsgrab. Eigentlich bin ich die Falsche, um sich dazu zu äussern, da ich am liebsten fast keine Regeln hätte. Ich bin eine leidenschaftliche Friedhofsbesucherin im In- und Ausland. Am schönsten finde ich diese verwunschenen Friedhöfe in England, auf denen irgendwo in der Wiese gekippte

und gerade Grabsteine stehen. Sie sind verwildert oder auch gepflegt und sie erzählen Geschichten. Ich weiss jedoch, dass ein Antrag auf Verwilderung des Friedhofs keine Chancen hätte und eigentlich ist ja unser Friedhof Brunnenwiese auch sehr schön in seiner Ordentlichkeit, mit seinen gestalteten Abteilungen und seiner wunderbaren Lage. Wir finden es gut, dass in den Richtlinien für Grabfelder und Grabmäler die Regeln für die Gestaltung der Gräber etwas gelockert werden, was immer dann "schicklich" auch heissen mag. In Salzburg gibt es übrigens ein Grab, auf welchem steht: "Herr, wenn es gibt eine Schule im Himmel dein, dann lass mich wieder Lehrer sein." Und mit einer gelockerten Regelung könnte sich Gemeindeammann Roland Kuster dereinst überlegen, ob bei ihm stehen soll "Herr wenn es gibt eine Gemeinde im Himmel dein, dann lass mich wieder Ammann sein". Die Fraktion SP/WettiGrünen stimmt dem Reglement gerne zu.

Fischer-Lamprecht Lutz: Wenn ich Christa Camponovo so zuhöre, überlege ich mir, ob ich überhaupt etwas sagen soll. Mein Votum ist völlig nüchtern und kurz, weist nicht denselben Esprit auf. Ich möchte dennoch zum Ausdruck bringen, dass wir als Fraktion EVP/Forum5430 das neue Bestattungs- und Friedhofreglement ausdrücklich begrüßen. Danke den Beteiligten sowohl für die Verschiebung der Regelungen vom Reglement in die Richtlinien und insbesondere auch für die Flexibilisierung der Bestattungszeiten. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Angehörigen und so lange die flexiblen Zeiten für das Friedhofspersonal keinen Sonderaufwand zur Folge haben, spricht nichts dagegen. Gut ist aus unserer Sicht auch, dass klar geregelt ist, wer für eine Bestattung aufkommen muss. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Wolf Thomas: Die Fraktion SVP steht mehrheitlich hinter dem Antrag des Gemeinderats. Wir fragen uns, ob die Totalrevision dieses Bestattungs- und Friedhofreglements die Einwohnerinnen und Einwohner von Wettingen tatsächlich so stark unter den Nägeln brennt, dass wir es jetzt behandeln müssen. Man hätte dieses Geschäft im Hinblick auf die Überprüfung der Gebührenreglemente vielleicht auch zusammen bearbeiten können. Noch eine Anmerkung: Wir erwarten vom Gemeinderat eine Präzisierung des Paragraphen 10, Absatz 3, in dem es heisst: "Ist kein Nachlass vorhanden, ist dieser überschuldet oder wird dieser von sämtlichen Angehörigen ausgeschlagen, sind die nächsten Angehörigen auch bei Ausschlagung des Nachlasses zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet." Der Erbschaftsgrad ist mit den Worten "nächste Angehörige" nicht genau definiert. Die Fraktion SVP erteilt die Stimmfreigabe.

Ernst Manuela: Die Fraktion GLP bedankt sich für die Entschlackung des Bestattungs- und Friedhofreglements und stimmt ihm zu. Wir haben noch eine Frage. Da für den Transport des Leichnams zukünftig die Angehörigen zuständig sind, möchten wir wissen, ob die Gemeinde zumindest noch ein Infoblatt zur Verfügung stellt, auf dem steht, wer überhaupt solche Transporte anbietet.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich positiven Voten zum Bestattungs- und Friedhofreglement. Mit der Totalrevision möchte der Gemeinderat neben der Schaffung einer rechtlichen Grundlage betreffend Gebührenpflicht vor allem auch eine Modernisierung des Bestattungs- und Friedhofreglements vornehmen, nämlich eine Revision die auf die heutigen Lebensumstände und Bedürfnisse der jetzigen Gesellschaft eingeht. Dazu gehören die Flexibilität der Bestattungszeiten wie auch die Reduktion der Grabesruhe auf 20 Jahre. Wer ein Grab eines Angehörigen betreut oder pflegt weiss, wie arbeitsintensiv das sein kann. Fünf Jahre länger, also 25 Jahre ein Grab pflegen oder finanzieren zu müssen, überfordert viele Angehörige aus den verschiedensten Gründen. Wir haben diese Entscheidungen, die wir eingeflochten haben, nicht aus dem Bauch heraus getroffen, sondern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Anfragen über die Möglichkeit einer vorzeitigen Grabesauflösung erhalten. Wir sehen ebenfalls direkt auf dem Friedhof, dass nach 15 bis 20 Jahren bei vielen Grabstellen das Interesse an der Pflege nachlässt.

Zu § 15, lit. g) und h): Bei einer Zweiturnenbestattung empfinden wir zehn Jahre als eine angemessene Grabes- bzw. Trauerzeit. Weniger wird in der Praxis selten bis gar nie gewünscht. Das bedeutet, dass die heutige Regelung, bei der man praktisch bis einen Tag vor Ablauf der Grabesruhe eine weitere Urne beifügen kann, sozusagen nie gewählt wird. Die Angehörigen entscheiden sich für ein neues Grab, welches die volle Laufzeit aufweist. Diese Revision wurde in Abstimmung mit dem Bestattungsamt und dem Friedhofausschuss erstellt und die Änderungsvorschläge entsprechen Einschätzungen aus der Arbeit mit betroffenen Angehörigen.

Nun komme ich noch auf die Frage der Fraktion SVP zurück, die wissen möchten, wer die nächsten Angehörigen sind. Die nächsten Angehörigen sind die Witwe/Lebenspartnerin bzw. der Witwer/Lebenspartner oder Kinder. Das sind die Ersten, auf die wir zugehen. Zuerst auf die Partner und wenn diese bereits verstorben sind, auf die Kinder. Zum Transport: Den Transport muss ein Bestattungsinstitut vornehmen. Es ist in der Schweiz gesetzlich vorgegeben, dass der Transport von jemandem vorgenommen werden muss, der ein entsprechendes Fahrzeug besitzt. Das sind die Bestattungsinstitute, über welche die Angehörigen übrigens im Gespräch mit Tanja Meier auf dem Bestattungsamt informiert werden. Auch Altersheime oder andere Institutionen wissen Bescheid, wen sie aufzubieten haben.

Ich bitte den Einwohnerrat, diesem revidierten Reglement zuzustimmen. Damit können wir heute den Bedürfnissen aus der Bevölkerung Rechnung tragen.

Detailberatung

Wassmer Christian: Etwa alle zehn Jahre beschäftigt sich der Einwohnerrat mit dem Friedhofreglement. Die vorliegende, liberalisierte Fassung stösst bei uns auf grosse Zustimmung. Es wurden viele unnötige Vorschriften entfernt. Wir sind der Auffassung, man soll so viel wie nötig, aber nicht so viel wie möglich regeln und schon gar nicht da, wo keine Probleme vorhanden sind. Aus diesem Grund stellen wir zwei Anträge.

Hier handelt es sich nun um § 15. In Absatz g) und h) soll der Zusatz "bis zehn Jahre vor Ablauf der Grabesruhe möglich", der in Klammern steht, ersatzlos gestrichen werden. Es geht darum, dass man einem bestehenden Grab eine zusätzliche Urne beifügt. Der Einwohnerrat hat genau dieses Vorhaben bereits 1999 und 2008 gestrichen. Es ist nun also das dritte Mal im Einwohnerrat und wirkt beinahe etwas wie eine Zwängerei. Das Reglement ist klar gemäss der Grabesruhe, die sich nach der späteren Ergänzung nicht verlängert, sondern nach der Erstbestattung richtet. Die Angehörigen werden entsprechend informiert und müssen dies schriftlich zur Kenntnis nehmen. Es wird also mit offenen Karten gespielt und es sind keine Missverständnisse vorhanden. Mit der heutigen Regelung sind keine Probleme erkennbar und ich habe nun auch vernommen, dass es zwar nicht wahnsinnig viele Fälle sind, es sie jedoch gibt. Unserer Meinung nach soll dem Wunsch der Verstorbenen oder Angehörigen nachgekommen werden. Bevormunden wir unsere Bürger nicht mit unnötigen Regelungen. Was würde der Gemeinderat unternehmen, wenn jemand in einem Vorsorgeauftrag oder Testament diesen Wunsch klar äussert? Möchte er diese Regelung wirklich durchsetzen wollen oder eine Ausnahme zulassen? Wäre es nicht schlauer, dieses Problem aus dem Weg zu räumen, in dem man sie schon gar nicht einführt und diese Zehnjahresregelung einfach streicht? Klar ist jede Situation sehr individuell. Ich habe eine Schwiegermutter, die sehr früh starb und der Wunsch des Schwiegervaters war immer, am selben Ort begraben zu werden, auch wenn dies noch ein Jahr vor Ablauf der Grabesruhe geschieht. Unterdessen ist das Grab aufgehoben und er lebt glücklicherweise immer noch. Wir sind nicht in diese Situation gelangt, aber es gibt sicher andere Fälle. Aus diesem Grund finden wir diese Regelung schlicht unnötig. Und wenn wir schon das ganze Reglement entschlacken, müssen wir nicht neue, in unseren Augen unnötige Hürden schaffen. Ich bitte deshalb meine Kolle-

ginnen und Kollegen des Einwohnerrats um Unterstützung, diese zwei Buchstaben so zu belassen, wie sie sind.

Camponovo Christa: Gibt es einen technischen Grund, wieso es nicht kürzer als zehn Jahre sein soll? Zum Beispiel bei der Grabaufhebung mit einer Urne, die erst gerade beigefügt wurde?

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Einen technischen Grund gibt es nicht. Es wurde aber nicht mehr gewünscht. Wenn die Bestattungen auf dem Bestattungsamt besprochen und den Angehörigen erklärt wird, dass zwar eine zweite Urne beigefügt werden kann, das Grab jedoch in zwei oder fünf Jahren aufgelöst wird, entscheiden sich die Angehörigen für ein neues Grab. Wurde die Urne erst ein Jahr vor Ablauf der Grabesruhe einem Grab zugefügt, ist diese verstorbene Person lediglich ein Jahr namentlich erwähnt. Nach einem Jahr wird der Grabstein mit ihrem Namen entfernt, was eine viel zu kurze Grabes- bzw. Trauerzeit ist.

Wassmer Christian: Ich habe mich heute extra noch bei der zuständigen Stelle des Kantons, dem DGS, welches für die Friedhofverordnung zuständig ist, erkundigt. Sie enthält keine zeitliche Begrenzung. Der Kanton gibt nur die Vorschriften vor, die gesundheitspolizeilich relevant sind. Das beinhaltet die Vorschrift mit der mindestens 20 Jahre dauernden Grabesruhe und es gibt zusätzliche Vorschriften zur Grabestiefe etc. Hier macht der Kanton aber keine Vorschriften. Wenn heute nach 25 Jahren ein Grab aufgehoben wird, wird zuerst der Grabschmuck bzw. der Grabstein entfernt. Unten wird jedoch nichts gemacht. Ich habe gehört 10 bis 20 Jahre, also eine relativ lange Zeit, bleibt der Inhalt des Grabes bestehen. Man kann diese Stelle somit weiterhin besuchen, hat einfach den Grabstein nicht mehr. Aus diesem Grund denke ich nicht, dass technische Gründe vorliegen.

Scherer Kleiner Leo: Auch ich gehe davon aus, dass es keinen gesundheitspolizeilichen Grund gibt, um eine Frist einzuführen. Wenn wir es aber nicht tun, bedeutet es, dass man rein theoretisch noch einen Tag vor Ablauf der Grabesruhe eine Urne beifügen könnte. Es ist nicht ganz ernsthaft gemeint, aber auf diese Weise könnte man umgehen, überhaupt eine Grabstelle bezahlen zu müssen, was einen Einnahmeverlust zur Folge hätte.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CVP, in § 15 lit g) und h) soll der Zusatz "bis zehn Jahre vor Ablauf der Grabesruhe möglich", der in Klammern steht, ersatzlos gestrichen werden, wird mit 15 Ja- : 23 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Wassmer Christian: Nach diesem ersten Dämpfer versuchen wir es nochmals. In § 17 soll die Grabesruhe unverändert bei 25 Jahren belassen werden. Die kantonale Regelung sagt mindestens 20 Jahre, was nicht als kantonale Empfehlung interpretiert werden soll. Die Nachfrage bei Herrn Süess, Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung, und Herrn Lehner des zuständigen DGS ergaben, dass es seitens Kanton keine Empfehlung von 20 Jahren gibt, sondern lediglich die Verordnung, welche mindestens 20 Jahre regelt und das, wie vorher bereits erwähnt, aus gesundheitspolizeilichen Gründen. Ein Platzproblem gibt es laut dem Belegungsplan auf dem Friedhof nicht. Wir haben somit auf unserem schönen Friedhof Brunnenwiese keinen Engpass zu befürchten. Mit diesen Fakten ist unserer Meinung nach eine Änderung nicht angezeigt. Das würde zusätzlich auch diese Zehnjahresregel, die Sie mit der vorherigen Abstimmung angenommen haben, massiv verschärfen. Auch heute noch ist die Lebenserwartung von Frau und Mann unterschiedlich und es kommt wahrscheinlich häufig vor, dass jemand nach mehr als zehn Jahren nachträglich beigesetzt werden möchte. Heute, nach Annahme der Re-

gelung, sind es 15 Jahre. Mit einer Grabesruhe von 20 Jahren wären es dann nur noch zehn Jahre nach dem Erstverstorbenen. Eine relativ kurze Frist, was wieder zusätzliche Gräber und damit zusätzlichen Platzbedarf bedeutet. Will jemand so wenig wie möglich mit dem Grab zu tun haben, bieten wir heute zwei Gemeinschaftsgräber und die boomenden Plattengräber an, die schlicht aus einer Platte mit Namen bestehen und nichts weiteres an Unterhalt bedeuten. Oder man kann die Pflege einem Gärtner übergeben. Es stehen somit genug Möglichkeiten zur Verfügung, auch mit geringem Aufwand ein Grab zu pflegen. Denken sie hier auch an die Menschen, die eben nicht 100 Jahre alt werden sondern früh gehen müssen und damit einen Platz der Erinnerung auf unserem Friedhof erhalten. Wir sehen keinen Grund, dies ändern zu müssen, da der Kanton diese Empfehlung nicht macht und es auf der Brunnenwiese kein Platzproblem gibt. Wir bitten um Unterstützung aus Respekt gegenüber den Verstorbenen und ihren Angehörigen.

Abstimmung

Dem Antrag der CVP, bei § 17 die Grabesruhe unverändert bei 25 Jahren zu belassen lassen, wird mit 23 Ja- : 14 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Schlussabstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja- : 1 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Der Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements wird zugestimmt.

4 Dezentrales Angebot Integration Region Baden; Gemeindevertrag „Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebotes in den Jahren 2019-2021“; Genehmigung (2019-1028)

Eckert Angela, Geschäftsprüfungskommission: Bezüglich der Vorgeschichte des dezentralen Angebots Integration Region Baden verweise ich auf den ausführlichen Traktandenbericht. Das vorliegende Konzept überzeugt. Es wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde, günstigen Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit der ausländischen Bevölkerung zu schaffen, optimal und kosteneffizient umgesetzt wird und das in Zusammenarbeit mit dem Kanton, der sich finanziell an den effektiven Lohnkosten dieser Stelle im Rahmen von 60 % beteiligt, wie der Leistungsvereinbarung zu entnehmen ist. Der vorliegende Gemeindevertrag sichert die Zusammenarbeit der involvierten Gemeinden für die Umsetzung der sogenannten KIP 2-Phase. Die Geschäftsprüfungskommission stellt deshalb bei einem Stimmenverhältnis von 4 : 2, bei 6 Anwesenden, den Antrag auf Genehmigung.

Scherer Roger: Die Fraktion SVP wird dem Gemeindevertrag "Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebotes in den Jahren 2019 bis 2021" zwischen der Stadt Baden und den Gemeinden Ennetbaden, Wettingen, Neuenhof sowie Würenlos nicht zustimmen. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 18. Oktober 2018 teilte uns Gemeinderat Philippe Rey mit, dass die Delegierten der Gemeinden am Vortag getagt hatten und alle Gemeinden, das heisst die Gemeinden Ennetbaden, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Wettingen, Würenlos und die Stadt Baden, ausnahmslos hinter dem Konzept stehen. Mehrmals wird Gemeinderat Philippe Rey seitens SVP darauf hingewiesen, dass das nicht der Wahrheit entspreche. Fest steht, dass eine Gemeinde dieses Konzept bereits abgelehnt hatte und eine zweite in der Entscheidung noch schwankte. Daraufhin brachte Gemeinderat Philippe Rey mit einem Hauch von Arroganz folgende lapidare Aussage an: "Ich war dabei. Baden, Neuenhof, Ennetbaden, Wettingen, Sprei-

tenbach und Killwangen haben gestern Abend um 21:30 Uhr über das Vorhaben entschieden." Tatsache ist, dass heute zwei der von Philippe Rey am 18. Oktober 2018 genannten Gemeinden den ausgearbeiteten Gemeindevertrag nicht unterschreiben werden. Eine davon ist Spreitenbach, die Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil. Auch ist ausdrücklich festzuhalten, dass die fachliche und finanzielle Unterstützung des Kantons nur bis 2021 zugesichert ist. Alle anderen Aussagen sind Mutmassungen. Was hat das zur Folge? Springen noch weitere Gemeinden ab? Werden die Kosten immer höher? Und das bei unseren bereits sehr strapazierten Finanzen.

Dass Probleme im Kindergarten wachsen, wenn die Kinder nicht erzogen sind, unsere Sprache nicht sprechen, nicht integriert sind und die Eltern unser Schulsystem nicht kennen - diese Aussage von Gemeinderat Philippe Rey kann ich so nicht unterschreiben, denn gerade eine gute Erziehung sollte eigentlich international und kein Thema abhängig von Sprache sein. Auch ist die Fraktion SVP überzeugt, dass bereits heute ein grosses Angebot zur Integration zur Verfügung steht, dies durch die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche oder FEG Baden-Wettingen, die Gemeinde und viele weitere Angebote. So beinhaltet der Bericht der Integrationsförderung in der Gemeinde Wettingen in der Standortbestimmung, dass diverse Vereine und Organisationen Angebote zur Verfügung stellen. Aber zwei ganz besondere und wichtige Faktoren sind für eine gute Integration von Jung und Alt, Schweizer und Ausländer, Einwohner und Neuzuzüger ausschlaggebend: Die Betroffenen selbst und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir. Die Betroffenen müssen sich integrieren lassen, dann sind sie auch bereit, die Informationen abzuholen und das wahrscheinlich zuerst über die Gemeinde und dann evtl. über die kirchlichen Institutionen, Vereine, Nachbarn etc. Wir von der Fraktion SVP sind der Meinung, dass es absolut zumutbar ist, dass Betroffene auch ihren Beitrag leisten und sich aktiv um ihre Integration bemühen sollen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir müssen offen sein, den betroffenen Personen zu helfen und sie in unseren Bekannten- oder sogar Freundeskreis aufzunehmen. Dazu benötigen wir weder einen Vertrag für ein dezentrales Angebot noch hilft uns ein solcher Vertrag. Wenn die beiden genannten, ausschlaggebenden Faktoren nicht erfüllt sind, kann absolut keine Integration erfolgen. Was hilft uns ein Vertrag, der nur unnötige Kosten verursacht? Deshalb lehnt die Fraktion SVP den Gemeindevertrag einstimmig ab.

Benz Thomas: Die Fraktion CVP lehnt die Beteiligung der Gemeinde Wettingen an diesem Projekt grossmehrheitlich ab. Rückblende: Vor knapp einem Jahr haben wir gefordert, dass zuerst ein sauberes Projekt ausgearbeitet werden und anschliessend mit einem Antrag an den Einwohnerrat gelangt werden soll. Die Mehrheit des Rats und vor allem der Gemeinderat sahen das anders. Man sagte uns, dass dieses Projekt bestens aufgeleitet, alles sauber organisiert und abgeklärt sei. Leider hat sich das nicht bestätigt. Ein Jahr später sind wir immerhin schon so weit, dass dieser Antrag nun vorliegt. In der Zwischenzeit ist jedoch schon einiges passiert. Mehr oder weniger überraschend sprangen zwei Gemeinden ab. Überraschender für die einen, eher weniger für die anderen. Die Kosten für Wettingen sind, ohne das sonst schon was passiert wäre, von Fr. 25'000.00 auf Fr. 35'000.00 pro Jahr gestiegen. Die Lohnkosten des Projekts sind trotz weniger Gemeinden von Fr. 160'000.00 auf Fr. 200'000.00 pro Jahr gestiegen und gut gemeint, aber etwas verwirrend: Vermutlich als Sparmassnahme hat man die Sachkosten von Fr. 40'000.00 auf Fr. 19'700.00 pro Jahr gesenkt. Diese Fachstelle hat also Fr. 19'700.00 pro Jahr zur Verfügung, um Briefe zu verschicken, eine Homepage aufzubauen etc.

Für uns ist enttäuschend und unverständlich, dass der Gemeinderat dieses Projekt unbedingt durchziehen möchte. Auf die Frage beim Kanton, ob diese Stelle als freiwillige Leistung bezeichnet werden könne, wurde Folgendes angegeben:

1. Es gibt keine Pflicht zur Schaffung einer solchen Fachstelle.
2. Es besteht auf kantonaler Ebene kein Gesetz, welches Umfang und Inhalt von Integrationsmassnahmen regelt oder vorschreibt.
3. Jede Gemeinde muss sich Gedanken machen, darf aber selber entscheiden, was und in welchem Umfang sie dazu beitragen möchten.

Bei uns heisst es immer, dass uns der Kanton alles vorgibt und wir nur abnicken und Ja sagen können. Hier ist es für einmal anders. Der Gemeinderat hätte in diesem Bereich selbstbewusster argumentieren können - aus unserer Sicht hätte er sogar selbstbewusster argumentieren müssen. Wir sind völlig frei. Auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene haben wir bereits zu Recht sehr viel für das Thema Integration unternommen und es gibt ganz viele Ausländerinnen und Ausländer, die sich bei uns hervorragend integrieren. Einerseits, weil sie wollen, was wahrscheinlich eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, und andererseits auch, weil es schon viele Möglichkeiten gibt. Jetzt eine Stelle zu schaffen, die dafür sorgt, dass man sich in diesem Angebots-Dschungel überhaupt noch zurecht findet, finde ich etwas grotesk. Und dann gibt es aber noch die, die sich nicht integrieren wollen. Aber sie warten sicher nicht auf eine Fachstelle.

Wir stehen vor einem sehr brisanten Budget-Herbst. Die Budgetsitzung findet leider erst in einem Monat statt. Ansonsten hätten wir heute finanziell die eine oder andere Argumentation mehr anbringen können. Von vielen werden zwar diese Fr. 35'000.00 als günstiges Schnäppchen eingestuft. Aktuell haben wir sicher auch Glück, dass der Kanton mehr als die Hälfte daran bezahlt. Ansonsten lägen die Kosten bei Fr. 71'000.00. Wir können dieses Projekt heute noch ohne grösseren Kollateralschäden abrechnen. Die Vergangenheit zeigte, dass dies sehr selten noch nach der Pilotphase geschehen wird.

Wie bereits am Anfang erwähnt, werden wir diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob in Wettingen überhaupt ein Integrationsproblem vorliegt. Liegt ein Problem vor, das wir heute lösen müssen? Wir sehen keinen Bedarf. Es gibt kein Gesetz und wir haben schlicht kein Geld für neue freiwillige Projekte.

Widmer Franziska: Integration gelingt dann, wenn man die Leute am Zielort, also bei uns, erfolgreich mit der Gesellschaft vernetzen kann und ihnen das Gefühl gibt, wahr- und ernstgenommen zu werden. Wer im Alltag in einem neuen Land schon mit einem unbekanntem oder ungewohnten System am Kämpfen ist, um sich in Sachen wie Abfallentsorgung, Strom- und Wassergebühren, Schule, ÖV etc. zurecht zu finden, hat die Kraft je nach dem nicht mehr, sich auch noch durch den Dschungel guter und sinnvoller Angebote zur Integration zu wühlen oder sich auf der Gemeinde durch zu fragen. Da kann es einfacher sein, sich mit den Bekannten, die dieselbe Sprache sprechen, kurzzuschliessen und zu organisieren. Man bleibt unter sich und die Integration scheitert. Das Informations- und Betreuungsangebot soll den Eingewanderten als einfach zugängliche und klar erkennbare Stelle dienen, zwischen den vielen Anbietern der Region das richtige Angebot für ihre Lebenslage zu finden. So können sie den Bedürfnissen entsprechend abgeholt und vernetzt werden. Was durch die gelungene Integration an späteren Kosten eingespart werden kann, ist wie immer bei präventiv wirkenden Massnahmen schwierig zu beziffern. Die Fraktion EVP/Forum5430 befürwortet dieses zentrale Informations- und Betreuungsangebot und ist der Meinung, dass sich der investierte Betrag später in diversen Bereichen wie beispielsweise der Schule positiv auswirken wird. Wir möchten aber abschliessend darauf hinweisen und darauf bestehen, dass das Angebot Informations- und Erstberatungsstelle bleibt und nicht selber zur Integrationsinstitution

ausgebaut wird.

Gähler Judith: Die Einstellung der Fraktion FDP zur Dezentralen Integrationsstelle ist wie schon bereits letzten Herbst kritisch. Wir haben lange debattiert, ob das Mitmachen von Wettingen in diesem Projekt nun einfach wünschenswert oder aber notwendig ist. Da es sich aber hier um ein Projekt handelt, das von langer Hand geplant wurde und nun in die erste Phase der tatsächlichen Umsetzung starten wird, erachten wir den jetzigen Zeitpunkt um auszusteigen als falsch. Wir erwarten aber nach der KIP 2-Phase konkrete und messbare Resultate, die das Weitermachen für Wettingen rechtfertigen. Ansonsten werden wir der Weiterführung im Frühling 2021 nicht zustimmen können und dafür plädieren, uns aus dem Projekt zurückzuziehen.

Ernst Manuela: Nach Studium der umfangreichen Unterlagen hat die GLP noch einige Fragen. Absichten und Ziele werden in den Unterlagen zig Mal wiederholt. Aber was ganz grundsätzlich interessiert: Sind denn die Ausländer und Ausländerinnen in Baden so viel besser integriert als jene hier in Wettingen? Sind die Folgekosten, von denen man immer spricht, sollte man keine Integrationsangebote haben, für Baden in den Schulen usw. tatsächlich so viel tiefer? Schlussendlich besitzt Baden ja schon seit 20 Jahren ein solches Angebot, wenn wohl auch auf niederschwelligerem Niveau. Weiter würde mich interessieren, wer die auf Seite 13 des Konzepts vom Pilotprojekt erwähnte Ansprechperson auf Gemeindeebene ist? Ist das eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter, bei der Einwohnerkontrolle, die sobald sich ein Ausländer anmeldet, aktiv die entsprechenden Infos weitergibt? Oder wird hierfür eine weitere Stelle auf Gemeindeebene geschaffen? Dazu fehlen die Infos in den Unterlagen. Was passiert, wenn sich der Einwohnerrat Wettingen heute Abend gegen dieses Angebot entscheidet? Gibt es für Wettingen einen Plan B?

Wir von der GLP sind nicht grundsätzlich gegen das Angebot, denn für integrationswillige Ausländer scheint es ein gutes Medium zu sein, um die gewünschten Informationen an einer zentralen Stelle abholen zu können. Fraglich bleibt aber, wie man all jene abholt, die keinen Willen zur Integration zeigen. Die bleiben trotz des Angebots auf der Strecke und sind tendenziell jene, die die Gemeinde später viel kosten.

Scherer Kleiner Leo: Die Fraktion SP/WettiGrünen hat diese Vorlage auch sehr genau studiert. Wir kamen zum Schluss, dass es sich um eine gut ausgearbeitete, detaillierte Vorlage handelt, die ermöglicht, eine Aufgabe zu erfüllen, die eben nicht einfach nur im Bereich der absoluten Freiwilligkeit liegt, sondern eine bundesrechtliche Pflicht darstellt. Die bundesrechtlichen Vorschriften, das Ausländergesetz, die Verordnungen im Integrationsbereich, verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden gleichermassen, etwas für die gute Integration zu unternehmen. Unsere Region speziell und die Schweiz als solches ist ein Einwanderungsgebiet. In dem wir die Vorlage jetzt stur Bach ab schicken, ändert man an dieser Tatsache gar nichts. Es bleibt sich gleich, auch wenn wir das, was wir für die Verbesserung der Integration hätten tun können, einfach verweigert haben.

Die Gemeinde ist also in der bundesrechtlichen Pflicht aktiv zu sein und etwas für die Integration der ausländischen Bevölkerung zu unternehmen. Mit diesem Angebot kann diese Pflicht gut und klar erfüllt werden. Verweigern wir uns hier und lehnen es ab, heisst das nicht, dass diese Pflicht für uns nicht mehr besteht. Sie besteht weiter. Man muss diese Integrations- und Informationsleistungen, die mit dieser Vorlage erbracht werden, trotzdem erfüllen. Auch das wird nicht kostenlos sein. Möglicherweise sogar noch teurer als wenn wir es gemeinsam mit anderen Gemeinden mit einem gemeinschaftlichen Projekt tun.

Ich höre immer wieder, dass es ja zum Beispiel bei der Kirche, dem Verein oder Verband XY, den Unternehmern und wo auch immer bereits Stellen gebe, die sich um die Integration kümmern. Das ist tatsächlich so, aber das Bundesrecht definiert die Integration

klar als Querschnittsaufgabe. Das heisst, dass in der Schule etwas an Integrationsleistungen erbracht werden muss, private Verbände mit einbezogen werden und selbstverständlich auch private Unternehmen ihren Teil dazu beisteuern können. Legt man jedoch fest, dass Querschnittsaufgabe bedeutet, dass an vielen Orten etwas Weniges getan wird, hat man das Problem, dass ein ziemlich ausgeprägtes, hoch entwickeltes Strukturwissen erforderlich ist, um überhaupt herauszufinden, wo was angeboten wird. So wie ich das verstehe, wäre genau das die Hauptaufgabe dieser gemeinschaftlichen, dezentralen Informations- und Beratungsstelle. Sie würde wissen, wo was bereits vorhanden ist und könnte jenen, denen dieses Strukturwissen nicht vorliegt, direkt behilflich sein. In diesem Sinne erachten wir es tatsächlich als gute Sache. Es wäre kurzsichtig, es jetzt abzulehnen. Besser wäre, wenn wir es mit den willigen Gemeinden gemeinsam an die Hand nehmen. Und dass zwei Gemeinden abgesprungen sind, ist letztlich deren Problem. Sie müssen nun die Integrationsarbeit auf eigene Kosten und selber erfüllen. Wir sollten ihnen nicht folgen. Die Fraktion SP/WettiGrünen begrüsst es, dieses Thema gemeinschaftlich anzugehen und wird deshalb zustimmen.

Läng Hanna: Ich bin nicht ganz sicher, aber ich glaube, es ist vier Jahre her, als in diesem Raum hier zwei World-Cafés stattfanden. Die Initiative lag bei Antoinette Eckert. Mit dem Integrationsausschuss hat sie diese zwei World-Cafés organisiert. Es waren wenige von uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten anwesend und es wurde damals entschieden, dass die Politik nicht eingeladen wird, sondern man zuerst mit der Bevölkerung von Wettingen spricht. Es waren Players von Sportvereinen, Jungwacht, Blauring, Kirchen oder Schulen und Ausländer verschiedenster Nationen, also Vertreter quer durch Wettingen, anwesend. Es war ein reges Diskutieren an den verschiedenen Tischen. Wir kamen zweimal zusammen und es zeigte sich ganz klar, dass eine solche Schaltstelle das Bedürfnis der Bevölkerung ist. Ich denke, diese Art von Integrationsstelle entstand aus diesen World-Cafés. Es war damals klar, dass Wettingen diese Aufgabe nicht alleine tragen kann. Der Integrationsausschuss investierte anschliessend X Stunden um einen Weg zu finden. Zum Ende der Amtszeit von Antoinette Eckert kamen die Gemeinden ein erstes Mal zusammen. Gemeinderat Philippe Rey hat diese Aufgabe übernommen und weitergezogen. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass es nicht einfach so gedacht wurde. Immer wieder wurde ich von Leuten, vor allem von Jungen gefragt, was nun geschieht, ob wir vergebens zusammengekommen sind und nun einfach alles versande. Ich bin der Meinung, dass wir nun einen ersten Schritt tätigen, es begleiten und prüfen können. Es ist nicht so, dass es keinen Bedarf gibt, sondern er ist vorhanden. Sonst wären wir jetzt nicht hier bei dieser Abstimmung.

Scherer Kleiner Leo: Einen Punkt möchte ich noch nachtragen. Die Sicht des Kantons, was Gemeinde unternehmen müssen und was nicht, finde ich leicht befremdlich. Es ist tatsächlich so, dass wir ein weites Ermessen haben, auf welche Art wir diese bundesrechtliche Pflicht erfüllen, aber der Ermessensspielraum geht nicht so weit, dass wir eine 100 prozentige Pflichterfüllungs- oder Vollzugsverweigerung machen können. Darin, ob wir es nun in dieser oder einer anderen Form erfüllen wollen, haben wir eine gewisse Wahlfreiheit. Aber die Wahl, gar nichts zu unternehmen, haben wir nicht.

Rey Philippe, Gemeinderat: Alle sieben Votantinnen und Votanten haben Recht. Es ist ein umfassendes und kein einfaches Thema. Vor allem gibt es nicht nur eine Lösung, sondern es liegt im Ermessen der Gemeinde, was sie unternimmt. Auf persönliche Kommentare und Angriffe gehe ich nicht ein, da es nicht mein Projekt ist, sondern eines, das über Jahre hinweg herauszufiltern versucht hat, was die beste Lösung für Wettingen ist. Über Jahre hinweg hat man World-Cafés, Workshops, Sitzungen, Versammlungen, Abklärungen, Analysen etc. getätigt und das Resultat dieser jahrelangen Abklärungen liegt nun vor. Man fragte auch schon vor einiger Zeit diverse Gemeinden, ob sie sich anschliessen wollen. Nun sind es insgesamt fünf Gemeinden, die mitwirken wollen. Die zwei Gemeinden, die nicht wollen, suchten aus verschiedenen Gründen andere Lösungen.

Auf diese möchte ich nicht eingehen, da sie das Recht dazu haben, sich anders zu organisieren. Wir haben wohlverstanden ein Pilotprojekt vorgestellt, das drei Jahre gelten soll - nicht mehr und nicht weniger. Wer behauptet, es werde anschliessend automatisch weitergeführt, weiss mehr als wir. Der Gemeinderat geht davon aus, nach einem Jahr bereits die ersten Analysen zu tätigen und zu messen, was gut war und was nicht. Sie konnten lesen, dass wir Indikatoren eingebaut haben. Wir haben versucht, messbare Indikatoren einzubauen, die aufzeigen, ob es sich lohnt oder nicht. Und wenn es nichts gebracht hat, führen wir es nicht weiter.

Wir haben ein Projekt, das 2019 weniger kostet als wir budgetiert haben, da es erst im Sommer beginnt anstatt im Januar. Auch nach dem Ausstieg der zwei Gemeinden kostet es ab 2020 nur Fr. 1'400.00 mehr. Also weniger als vermutet. Wir haben zwar, und auch hier hat der Votant Recht, keine Pflicht zu einer solchen Stelle. Aber wir haben die Pflicht zu einer angemessenen Übung im Zusammenhang mit Integration. Wie erwähnt haben wir jahrelang daran gearbeitet und das vorliegende Projekt, das +/- Fr. 35'000.00 kostet, ist das, was wir als am Effizientesten und Günstigsten erachten.

Haben wir ein Integrationsproblem? Eine gute Frage. Auch das wurde jahrelang evaluiert und ich lese Ihnen nun vor, aus welchen Ländern unsere ausländische Bevölkerung stammt. 100 Länder, zu welchen Georgien, Ghana, Griechenland, Bosnien und Herzegowina, Jamaika, Japan, Jemen, Kanada, Kamerun, Kongo, Kosovo, Kuba, Lettland, Litauen, Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Montenegro, Nigeria (Nigeria hat wie wir wissen 250 verschiedene Sprachen), Turkmenistan, Paraguay, Philippinen, Kolumbien, Simbabwe etc. Jetzt soll mir noch jemand sagen, dass man das mit einer Homepage abdecken kann. Das kann man nicht, da von den 5'849 Ausländerinnen und Ausländern in Wettingen rund 4'500 die deutsche Sprache nicht beherrschen und davon wahrscheinlich etwa ein Viertel Analphabeten sind. Wie man sie mit einer Homepage erreichen will, ist mir nicht klar. Deshalb haben wir eine andere Lösung präsentiert. In weiteren Voten hat man vernommen, dass das Thema Littering ein Problem sei, was eine Tatsache ist. Wie man den Ausländerinnen und Ausländern beibringen kann, wie man das handhabt, erhoffen wir uns von dieser Koordinationsstelle zu erfahren. Wir konnten Baden als Knowhow-Transfer nutzen. Baden weiss seit 1995, was man in diesem Gebiet unternimmt, was sinnvoll ist und was nicht. Wir haben quasi einen Gratispass von Baden erhalten. Um von diesem Erfahrungsschatz zu profitieren, haben sich schlussendlich diese vier Gemeinden angeschlossen. Deshalb haben wir keinen Plan B ausgearbeitet. Ich wüsste auch keinen besseren Plan, sondern erachte ihn als beste, günstigste und effizienteste Lösung. Ich empfehle eindringlich die Annahme dieses Pilotprojekts.

Im Übrigen als Anhang: Es gibt ein Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, welches Sie alle gelesen haben. Es gibt eine Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer aus dem Jahr 2007. Es gibt ein Einführungsgesetz zum Ausländerrecht vom 25. November 2008. Es gibt eine Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung vom 14. Januar 2009 und eine Programmvereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Aargau und davon profitieren wir bzw. das KIP-Programm von 2019 bis 2021. Der Kanton erhält Geld vom Bund und gibt es an die Gemeinden weiter, die ein Programm aufstellen. In diesem Sinne hoffen wir, dass wir an diesem kantonalen Integrationsprogramm 2019 bis 2021 teilnehmen können und empfehlen wärmstens die Annahme des Projekts.

Benz Thomas: Es ist immer speziell, wenn man hört, dass man vier Jahre nach einem Problem gesucht hat, um es dann schlussendlich zu finden. Auf meine Frage, ob bei uns ein Integrationsproblem vorliegt, kam die Antwort: "Seit vier Jahren arbeiten wir daran". Irgendwann nach ein paar Jahren findet man also eines. Ich hätte noch eine konkrete Frage. Es hiess, man sei seit Jahren am Planen, Ideen generieren und wieder verwer-

fen und dass es keinen Plan B gäbe. Was wurde denn abgesehen von dieser Fachstelle noch geprüft?

Rey Philippe, Gemeinderat: In der langen Historie dieses Projekts konnte man nachlesen, dass man Plan B, C, D und F wirklich eingehend und mit allen Beteiligten besprochen hat, ausser mit der ausländischen Bevölkerung, weil man sie nicht erreichen kann. Aber all die Institutionen, die es in Kirchen, Vereinen, bei verschiedenen Privaten wie treff.punkt in Wettingen gibt, werden nicht koordiniert. Sie funktionieren irgendwo einzeln als Leuchtturm und erreichen auch eine bestimmte Anzahl und Gruppe von Ausländerinnen und Ausländer, aber eben nicht alle und vor allem nicht die, die nicht lesen können oder nicht wissen, an wen sie sich wenden könnten. Es braucht eine Koordinationsstelle, um alle diese Sachen zu sortieren. Es ist vergleichbar mit Lichtern, die man bündelt, um dann mit diesem Laser genau dort hin zu zünden, wo das Problem liegt. Und ja, es gibt Probleme. Da erwähne ich nochmals das Littering und auch die Sozialen Dienste können zwei, drei Themen erwähnen. Auf diese Ebene möchte ich jetzt nicht, da man nachlesen kann, wieso dieses Projekt zu Stande kam. In diesem Sinne sehe ich es als die beste Lösung.

Schmidmeister Lea: Ich nahm an diesen World-Cafés teil. Wir haben Lösungen gesucht und Antoinette Eckert gab damals zu bedenken, dass alles zu teuer sei, um beim Einwohnerrat zu bestehen. Das Vorliegende ist die allergünstigste Variante, die wir haben können. Etwas Günstigeres gibt es nicht. Wir wollten es zuerst alleine versuchen. Das was nun vorliegt ist das Beste, was wir tun können.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja- : 18 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Der Gemeindevertrag "Führung eines dezentralen Informations- und Beratungsangebotes in den Jahren 2019-2021" wird genehmigt.

5 Schulraumplanung 2016 – 2030; Aktualisierung 2019; Kenntnisnahme (2015-5749)

Fischer-Lamprecht Lutz, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Ich halte meine Voten gerne kurz, bin ich doch überzeugt, das ihr, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, den Traktandenbericht und die weiteren Unterlagen studiert habt und ich sie somit nicht nochmals wiederholen muss. Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Traktandum, das uns zur Kenntnisnahme vorliegt, geprüft und hat besonders darauf geachtet, was die aktualisierten Zahlen für die Zukunft bedeuten. An der Bezirksschule braucht es, auch wegen des Lehrplans 21, schon bald eine Lösung. Wichtig ist aber aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission auch, dass die Defizite, die mit dem Planungshorizont 2030 schon absehbar sind, bald angepackt werden. Ein Schulhaus kann man nicht innerhalb zwei bis drei Jahre planen und bauen. Es braucht mehr Zeit und teure Lösungen mit Provisorien sollten möglichst vermieden werden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit 6 : 0 Stimmen, bei 6 Anwesenden, die aktualisierte Schulraumplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Gähler Judith: Im Namen der Fraktion FDP bedanke ich mich für den ausführlichen, umfangreichen Bericht. Die Fraktion FDP ist dankbar, dass die Mitglieder des Einwohnerrats durch die Abteilung Schule mittels einer Präsentation Anfang Juni über den um-

fangreichen Bericht informiert wurden. Dies hat uns einen seriösen Einblick in die Thematik ermöglicht, welcher uns durch reines Aktenstudium nicht möglich oder sehr aufwendig gewesen wäre. Nichtsdestotrotz kommen bei uns Gefühle eines Déjà-vus auf. Einmal mehr sehen wir uns mit Engpässen von Schulraum konfrontiert, der eigentlich besser gestern als erst morgen gebaut werden sollte. Die Gründe dafür sind auf die wachsenden Schülerzahlen, aber oder vor allem auch auf die Einführung des Lehrplans 21 zurückzuführen. Dies überrascht uns insbesondere daher, weil die Schulraumplanung an ein renommiertes, externes Planungs- und Berechnungsbüro übergeben wurde, von dem wir erwartet hätten, dass die veränderten Platzbedürfnisse, generiert durch die Einführung des Lehrplans 21, bereits früher in die Planung eingeflossen wären. Natürlich hat der Regierungsrat den Aargauer Lehrplan Volksschule und die Studentafel erst im Juni 2018 definitiv beschlossen. Dass der Kanton Aargau in Folge des Harmos-Konkordats aber nicht eine vollkommen andere Studentafel einführen wird als die umliegenden Kantone, die die Einführung des Lehrplans 21 früher angegangen sind, hätte unseres Erachtens bereits 2016 berücksichtigt werden müssen.

Wie auch immer begrüßen wir die eingeleiteten Massnahmen des Gemeinderats und der Bau- und Planungsabteilung, dass der Ausbau oder Neubau der Schulräume nachhaltig und ruhig geplant und umgesetzt wird und dass man trotz Platznot nicht in Hektik verfällt.

Palit Orun: Ich durfte im Herbst 2017 im Namen der Geschäftsprüfungskommission den Schlussbericht Schulraumplanung bis 2030 prüfen. Das Fazit war damals: Kurzfristig besteht kein Handlungsbedarf beim Schulraum, mittelfristig schon. Leider haben wir es verpasst, das Wort kurzfristig zu definieren. Kurzfristig ist jetzt wohl kürzer als der Einwohnerrat damals vermutet hat. Auch die Empfehlung der Planungsunternehmen, ca. alle zwei bis drei Jahre eine rollende Schulraumplanung durchzuführen, war wohl keine allzu gute Empfehlung. Die Gemeinde muss eine alljährliche Überprüfung der Schülerzahlen durchführen und ist jetzt überrascht über die rekordhohen Schülerzahlen für 2019/2020, weil auch externe Faktoren grösseren Einfluss auf die Schulraumplanung haben. Der Gemeinderat hat schon mal präventiv reagiert. Er hat für den Bau von Schulraum mehr ins Budget 2020 und die Finanzplanung einfließen lassen. Geplant sind 16,8 Mio. Franken für eine Aufstockung der alten Bezirksschule, einen Neubau und einen Turnhallen-trakt.

Bildung ist für die GLP wichtig. Wettingen hat bezüglich Schulangebot einen guten Ruf. Eigentlich hätte man annehmen sollen, dass gerade in diesem Gebiet, in dem Wettingen ja gut ist, keine Überraschungen passieren sollten. Ärgerlich ist, dass die Schulden noch höher in den Himmel wachsen werden. Zum Glück sind die Zinsen noch tief. Das hilft, das Leid etwas erträglicher zu machen. Man munkelt schon, dass die Steuern in Wettingen fürs nächste Jahr um 5 % erhöht werden müssen. Da kommt wahrscheinlich dieser plötzliche Schulraumnotstand gerade richtig.

Die GLP möchte, dass der Gemeinderat das Projekt sorgfältig an die Hand nimmt, bestehenden Schulraum und andere Räume ausnützt, vielleicht das Bahnhofareal in Betracht zieht und darauf achtet, dass bei stagnierenden Zahlen auf der Primar- und Kindergartenstufe die neuen Gebäude bzw. das neue Gebäude so erstellt wird, dass auch eine Umnutzung möglich ist. Andererseits wollen wir aber auch keinen plötzlichen Leerstand bei den Schulräumen haben. Das neue Gebäude sollte dann auch den neuen Klimaschutz-Forderungen gerecht werden. Die Fraktion GLP nimmt die aktualisierte Schulraumplanung zur Kenntnis.

Egloff Thomas: Die Bildung ist zweifelsohne ein wichtiges Gut unserer Gesellschaft. Eine gute Grundbildung ist die Basis für den erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre und/oder eines Studiums. In der Bildung braucht es jedoch nicht nur motivierte und en-

gagierte Lehrpersonen, sondern eben auch die entsprechende Infrastruktur. Die überarbeitete Schulraumplanung zeigt einmal mehr auf, wie komplex sie ist und durch wie viele Faktoren sie beeinflusst wird. Die Fraktion EVP/Forum 5430 nimmt zur Kenntnis, dass der dringliche Handlungsbedarf bei der Bezirksschule grösstenteils auf Parametern basiert, welche die Gemeinde Wettingen schlicht nicht beeinflussen kann. Die räumlichen Auswirkungen des neuen Aargauer Lehrplans wurden von Seiten des BKS relativ kurzfristig kommuniziert. Mit der Einführung des Lehrplans 21 auf Beginn des Schuljahrs 2020/2021 sind erste Anpassungen bei der bestehenden Infrastruktur in Angriff zu nehmen. Diese sind im Budget 2020 ja bereits enthalten. Wir hoffen, dass die in der Schulraumplanung angewendeten Parameter wie beispielsweise die Schülerprognosen und die Siedlungsentwicklung auch in etwa so eintreffen werden, wie sie vom Planungsbüro berechnet wurden. Der Gemeinderat hat mit einer sorgfältigen Schulraumplanung dafür zu sorgen, dass ein fertiggestelltes Schulhausprojekt nicht nach kurzer Zeit wieder an- oder umgebaut werden muss. Wir sind gespannt auf die zu erwartenden Budgetanträge und es ist uns bewusst, dass noch einmal grössere Investitionen auf Wettingen zukommen werden. Dass sich die Nachbargemeinden Neuenhof und Würenlos, welche Schülerinnen und Schüler in unsere Bezirksschule schicken, finanziell daran beteiligen, beispielsweise mit einer Anpassung der Schulgebühren, erachten wir als selbstverständlich. Denn wie schon gesagt: Bildung ist ein wichtiges Gut unserer Gesellschaft und gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif.

Burger Alain: Historisch! Ab nächstem Sommer wird der Aargauer Lehrplan Volksschule eingeführt. Der Aargau ist damit der 21. von 21 Kantonen, der den Lehrplan 21 einführt. Das Projekt ist somit eigentlich abgeschlossen - last but not least. Wir von der Fraktion SP/WettiGrünen waren schon auch überrascht, dass aufgrund der Umsetzung dieses neuen Lehrplans auf einmal der Schulraum nicht mehr ausreicht. Dass der Lehrplan 21 kommt, ist ja doch schon länger bekannt. Fairerweise muss man jedoch auch erwähnen, dass der definitive Stundenplan in unserem super föderalistischen Bildungssystem eben nach wie vor Sache der Kantone ist - man gibt einen Rahmen vor, aber die Gemeinden dürfen dann selber entscheiden, wie viel Stunden zum Beispiel Textiles Werken angeboten wird. Zürich macht das anders als der Aargau. Man kann also nicht einfach feststellen, dass der Lehrplan eingeführt wird und dann alles klar ist. So zentralistisch ist die Schweiz nicht, sondern eben föderalistisch, trotz Harmonisierung unserer Schulen. Und genau deshalb sind wir der Meinung, dass es eine professionelle Schulraumplanung braucht. Deshalb und weil ihr uns unterstützt habt, wollten wir die Schulraumplanung und deshalb gibt es sie nun. Sie soll solche Entwicklungen aufnehmen und die Schulraumplanung regelmässig aktualisieren. Wir müssen nicht an der nächsten Budgetsitzung über einen Schulbau entscheiden. Das hat jetzt Zeit, weil wir eine Planung haben. Ich kritisiere ja auch vieles, aber dieses Mal handelt der Gemeinderat absolut korrekt, zieht die logischen Schlüsse aus dieser Planung, hat interessierte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte zusammen mit der Schulleitung anlässlich einer Infoveranstaltung über die Situation und aktuellen Herausforderungen der Wettinger Schulen informiert. An dieser Stelle herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Verantwortlichen der Schule, die Schulpflege und den Geschäftsleiter Schule, die heute hier vertreten sind. Es ist eine vorbildliche und transparente Informationspolitik. Bitte weiter so, auch in anderen Bereichen. Für uns macht die Planung Sinn. Die Fraktion SP/WettiGrünen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wassmer Christian: Wir haben eine äusserst umfassende Aktualisierung der Schulraumplanung erhalten, die es verdient, aufmerksam gelesen zu werden. Wir möchten gerne anregen, derart grosse Dokumente frühzeitig nach der Verabschiedung im Gemeinderat im Axioma aufzuschalten. Eine einzige Woche vor den Fraktionssitzungen bietet uns Milizparlamentariern sehr wenig Spielraum.

Ernüchtert stellen wir fest, dass der Neue Aargauer Lehrplan offenbar in der letzten Versi-

on nicht berücksichtigt wurde, obwohl wir ein spezialisiertes Planungsbüro beauftragt hatten und Harnos in aller Munde war. Wir bitten den Gemeinderat, dem kantonalen Wunschkonzept von bis zu drei Räumen pro Fach praktikabel und im Rahmen unserer räumlichen Möglichkeiten nachzukommen und vorauseilenden Gehorsam zu verhindern.

Weiter stellen wir fest, dass die Gemeinden Würenlos und Neuenhof massgeblich zum Engpass an der Bezirksschule beitragen. Die Schulgelder müssen die Vollkosten inkl. neuer Infrastruktur abdecken.

Dritter Treiber ist der Trend zu einem höheren Anteil an Bezirksschülern in Wettingen. Schulraum in der Sereal soll flexibel genutzt werden, so wie dies bei der Umstellung von vier auf drei Oberstufenjahre in der Bezirksschule der Fall war. Vor der Umstellung hatten wir rund 520 Schüler an der Bezirksschule. Heute sind wir bei 480, verteilt auf ein Jahr weniger. Es müssen also noch Räume vorhanden sein und wir fürchten, dass diese Klassenzimmer zwischenzeitlich zweckentfremdet wurden. Sämtlicher Schulraum, inkl. IT Räume im Zehntenhof, sollen genutzt werden.

Bevor neue Klassen eingeführt werden, soll die kantonale Maximalvorgabe an Schülern pro Klasse erreicht und die Rayons im Kindergarten angepasst werden. Für die Bezirksschule soll eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie initialisiert werden, ohne in Hektik zu verfallen und teure Notlösungen verhindert werden. Wir sind gespannt auf die Resultate und nächsten Schritte. Die aktualisierte Schulraumplanung 2019 nehmen wir zur Kenntnis.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP nimmt die Aktualisierung der Schulraumplanung 2016 - 2030 ebenfalls zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für deren Erstellung.

Die Fraktion SVP ist über den Verlauf dieses Vorhabens ebenfalls enttäuscht, wie das auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern mehrmals erwähnt wurde. Mit viel Geld und internem und externem Manpower hat man sich in den vergangenen Jahren des Themas Schulraumplanung angenommen. Mit renommierten Experten in diesem Bereich hat man umfassende Berichte erstellt und 2017 festgehalten, dass kurzfristig kein Handlungsbedarf besteht. Dass es nun nach nur knapp zwei Jahre heisst, dass sich doch einiges anders als prognostiziert entwickelt hat, erstaunt schon. Insbesondere da beispielsweise die Auswirkungen des Lehrplans 21 resp. die Harmonisierungsbestrebungen schon damals prognostizierbar gewesen wären – das ist jetzt definitiv keine Überraschung.

Zudem war es doch die Absicht, dass uns eine solche Schulraumplanung ermöglicht, aktiv Massnahmen anzugehen. Aktive Steuerungsmassnahmen vermessen wir beispielsweise im Zusammenhang mit dem starken Wachstum der Bezirksschule in Wettingen. Wieso geht man diese Fragestellung nicht aktiv mit den Gemeinden Neuenhof und Würenlos an. Das Wachstum an unserer Bezirksschule hat ja nicht auch zuletzt mit dem Wachstum dieser beiden Gemeinden zu tun. Ich habe diese Frage im Vorfeld vor mehr als einer Woche an den zuständigen Gemeinderat gerichtet, jedoch bis heute keine Antwort erhalten. Vielleicht kann es ja heute Abend noch beantwortet werden. In diesem Sinne nehmen wir die aktualisierte Schulraumplanung zur Kenntnis.

Sozzi Sandro, Gemeinderat: Danke für die zahlreichen Voten und die vielen Inputs, die wir hier erhalten haben. Grundsätzlich erachte ich es als gute Entscheidung, dass wir diese Schulraumplanung genau jetzt aktualisieren und uns damit wieder auf den neusten Stand gebracht haben. Hätten wir es ein Jahr früher getan, hätten wir die konkreten Auswirkungen des neuen Aargauer Lehrplans noch nicht gekannt. Wir hätten zwar bei anderen Kantonen prüfen können, wie sie ihn umsetzen, aber wie es einer der Vorredner erwähnt hat, machen es eben nicht alle Kantone auf die genau gleiche Art. Deshalb ist

der jetzige Zeitpunkt der ideale. Wir sind nun wieder auf dem neusten Stand, wissen, wo es Handlungsbedarf gibt und können unsere Massnahmen nun auf dieser Auslegung, die wir hier haben, aufbauen.

Zu den Voten bezüglich man hätte das bereits bei der letzten Schulraumplanung berücksichtigen können: Das kann man aus heutiger Sicht vielleicht so sehen. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass man 2017 darüber abgestimmt hat, ob der neue Aargauer Lehrplan im Kanton Aargau eingeführt werden soll und die Schulraumplanung wurde erstellt. Ich weiss nicht, wie der Einwohnerrat damals reagiert hätte, wenn wir gefordert hätten, dass wir entsprechend mehr Schulraum benötigen, weil evtl. der neue Aargauer Lehrplan eingeführt werden soll. Deshalb glaube ich, dass es aus heutiger Sicht zwar plausibel ist, dass es hätte berücksichtigt werden müssen, aber aus damaliger Sicht hat man es richtig gemacht. Grundsätzlich stimmen die Zahlen dieses Forecasts relativ gut mit den heutigen Tatsachen überein. Die Entwicklung der Schüler resp. der Bevölkerung bewegt sich in dem Band, das damals vorhergesagt wurde. Zwar am oberen Ende, aber sie befinden sich noch in dieser Range. Man kann also nicht behaupten, es sei falsch oder völlig überschätzt worden. Es sind tatsächlich die neuen Fächer, die mit dem neuen Aargauer Lehrplan eingeführt werden, die das Mass vielleicht etwas überfüllen und aufgrund deren wir etwas früher handeln müssen. Es ist aber nicht so, dass wir nun völlig übereilt oder überrascht gewisse Projekte, wie zum Beispiel das Bezirksschulhaus angehen müssen. Es war bereits im Finanzplan enthalten, dass die Bezirksschule sowieso saniert werden muss und auch im letzten Schulraumplanungsbericht war ein gewisses Defizit ausgewiesen. Es ist jetzt einfach etwas grösser.

Auf die ganzen Auswirkungen oder wie wir es umsetzen wollen, möchte ich heute noch nicht genauer eingehen. Wir haben jetzt eine Planungsgrundlage, mit der wir arbeiten können. Wir wissen nun, was wir haben oder was wir benötigen und jetzt geht es an die Machbarkeitsstudie bzw. die konkreten Massnahmen. Wenn wir die konkreten Anträge für die diversen Projekte vorliegen haben, werden Sie sicherlich wieder die Gelegenheit erhalten, mitdiskutieren zu können, wie viele Gruppenräume pro Schüler es letztendlich braucht und worauf verzichtet werden soll, was wünschenswert und was unbedingt erforderlich ist.

Zum Thema Würenlos und Neuenhof: Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, haben entwickeln sich die beiden Gemeinden etwas schneller und haben eine etwas höhere Bevölkerungs- bzw. Schülerzunahme. Sie müssen pro Schüler, der hier zur Schule geht, entsprechend Schulgeld entrichten und wenn wir zum Beispiel in ein neues Bezirksschulhaus investieren müssen, bezahlen sie es entsprechend mit und sie können davon ausgehen, dass es sich um die Vollkosten handelt. Es ist somit nicht so, dass sie von unserem Schulhausbau profitieren und hier günstig zur Schule gehen können.

Ich danke Ihnen für die wohlwollenden Voten und die Kenntnisnahme. Ich bin gespannt, welche Machbarkeitsstudie und Projekte hieraus entstehen werden und was uns noch alles erwartet.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Aktualisierung 2019 der Schulraumplanung 2016 – 2030 wird genehmigt

- 6 Postulat Burger Alain, SP, Camponovo Christa, SP, Dzung Dacfoy, Wettigrünen, Knaup Adrian, SP, Oberholzer Christian, SP, Scherer Leo, Wettigrünen, Schmid-**

meister Lea, SP, und Urfer Katharina, SP, vom 16. Mai 2019 betreffend Ausruf des Klimanotstandes; Überweisung (2019-0806)

Schmidmeister Lea: Ich vertrete heute Abend Adrian Knaup, der später eintreffen wird und lese sein Votum vor: Wir freuen uns, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt und reiten nicht darauf herum, dass in der Zwischenzeit fast vier Monate vergangen sind, seit wir das Postulat dringlich eingereicht haben. Denn nebst der Dringlichkeit des Anliegens ist ja besonders wichtig, dass überhaupt mehr politische Bewegung in den Umgang mit der Klimaveränderung kommt. Mit der Entgegennahme signalisiert der Gemeinderat, dass es einen Klimanotstand gibt und er gewillt ist, jetzt auf kommunaler Ebene darauf zu reagieren. Das ist ein starkes Signal, auf das die Bevölkerung in Wettingen wartet. Vielen Dank dafür!

Ich verstehe, dass viele vom Wort "Notstand" irritiert sind. Im Zusammenhang mit Klima gibt es dabei weit auseinandergehende Interpretationen, was es bedeutet. Wenn ich den Begriff "Klimanotstand" in der weitgehend anerkannten Online-Enzyklopädie Wikipedia eingebe, erhalte ich folgende Definition: "Die Erklärung des Klimanotstands ist ein Beschluss von Parlamenten (Legislative) oder Verwaltungen (Exekutive), mit dem sie erklären, dass es eine Klimakrise gibt und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu begrenzen. Es geht somit um den Umgang mit der menschengemachten globalen Erwärmung ("Klimawandel"). Mit dem Beschluss werden Regierung und Verwaltungen beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, die über den derzeitigen Stand hinausgehen und versuchen, die menschengemachte globale Erwärmung aufzuhalten. Die Erklärung kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen (national, kommunal usw.) und hinsichtlich Tiefe oder Details ihrer Vorgaben verschieden sein. Der Begriff Klimanotstand bezeichnet nicht nur förmliche Beschlüsse, sondern als Sammelbegriff auch weitere Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels. Das soll sie bündeln und rechtfertigen. Durch die Einführung und den Gebrauch des Begriffs "Notstand" in diesem Zusammenhang wird diesen Massnahmen höchste, nicht aufschiebbare Priorität zugeschrieben. Der Klimanotstand wurde auch als Ausdruck der Volkssouveränität interpretiert: Er wird zwar von oben ausgerufen, würde aber von unten eingefordert."

Viel wichtiger als akribische Definitionen von Wörtern ist jetzt, dass aus dem Anstoss unserer Petition bereits zahlreiche konkrete Vorstösse aus verschiedenen Parteien hervorgegangen sind, die die Stossrichtung unseres Anliegens weiter voranbringen. Wir danken diesen Klima-engagierten Ratskolleginnen und -kollegen aller Parteien bereits jetzt für ihre Initiativen, denn sie zeigen, dass wir auf Gemeindeebene sehr viel bewegen können, einiges davon ist schon bald oder einfach umzusetzen. Wir freuen uns auf die gemeinsame konstruktive Zusammenarbeit mit euch allen, damit wir unser Wettingen Klima heil in die Zukunft bringen.

Fricke Martin: Wir konnten heute in der Zeitung von Fernreisen, die einige Gemeinderatsmitglieder dieses Jahr tätigten, lesen. Derselbe Gemeinderat will das Postulat betreffend Klimanotstand heute entgegennehmen. Früher sagte man dem "Wasser predigen und Wein trinken". Ich bin überzeugt, würde man bei den heute hier anwesenden Kräften, die dieses Postulat vorgebracht haben, etwas in ihren Social Media-Profilen stöbern, würde man auch dort das eine oder andere interessante Foto von Ferien- bzw. Fernreisen finden. Auch hier "Wasser predigen und Wein trinken". Dieses Postulat, mit dem in diesem Saal heute und vor allem schon früher so viel warme Luft verbreitet wurde, ist reines Wahlkampfgedöns. Die Gemeinde Wettingen ist schlicht und ergreifend der falsche Adressat dafür. Ich weiss nicht, wie sich die Postulanten vorstellen es konkret umzusetzen. Sollen wir bei Kenny's eine Schranke errichten, bei der man 5 Franken bezahlen muss, wenn man nach Wettingen fahren will? Oder sollen Wettinger Reisebüros Co²-Ablasskompensation verlangen, wenn Reisen gebucht werden?

Die Fraktion SVP hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt und das Postulat nicht entgegennimmt, weil er erstens der falsche Adressat ist und es die Gemeinde zweitens gar nicht umsetzen kann. Wir fragen uns zum Beispiel, wie der Gemeinderat den Antrag 3 des Postulats konkret umsetzen möchte. Da steht "Die Gemeinde Wettingen wählt künftig bei allen neuen Projekten und Massnahmen jene Variante, welche die kleinste Klimaschädlichkeit aufweist". Das würde nach meinem Verständnis in der Praxis heissen, dass bei einer Ausschreibung der Gemeinde immer das Wettinger Angebot ausgewählt werden müsste, da dies ja a priori den kleinsten Anfahrtsweg aufweist und deshalb am klimafreundlichsten wäre. Wie sieht es hier aber mit dem Submissionsgesetz aus? Würde die Gemeinde mit der Umsetzung allenfalls sogar gegen ein Gesetz verstossen? Ein weiterer Punkt: Antrag 4 verlangt bei den Bauten und Anlagen für die Gemeinde "eine Verminderung der Klimaschädlichkeit". Wir fragen uns in diesem Zusammenhang, ob der Gemeinderat jetzt die kürzlich im Rathaus installierten Klimaanlage wieder ausbauen lässt, denn wir wissen ja alle, dass Klimageräte Energiefresser sind. Eine weitere Frage stellt sich für uns zu Punkt 5 des Postulats. Er verlangt "eine Berichterstattung der Gemeinde in geeigneter Weise". Also klar noch mehr Papier, noch mehr Verwaltungsaufwand und weil wir für diese Berichterstattung sicher auch eine neue Verwaltungsstelle einführen müssen, wird es alles garantiert nicht Co²-neutral verlaufen. Etwas wird sicher geschehen: Die Gemeindeverschuldung wird wiederum nachhaltig um zehntausende von Franken steigen, da man ja wieder eine neue Stelle schaffen muss. Es ist klar - das einzig Nachhaltige an diesem Postulat ist, dass die Verschuldung weiter ansteigen wird.

Meine Damen und Herren, die Postulanten sprechen in ihrem Text explizit von einer Symbolpolitik. Aber Symbolpolitik, liebe Unterzeichnende, ist falsch. Gemeindepolitik basiert auf einer seriösen Sachpolitik. Symbolpolitik hat in der Politik nichts zu suchen. Es schadet einer ernsthaften, auf Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik. Und dieses Thema ist ernsthaft. Deshalb sollten wir es auch ernsthaft angehen.

Ich fasse zusammen: Die Gemeinde Wettingen ist der falsche Adressat und kann das im Postulat Geforderte gar nicht umsetzen. Deshalb reichen wir den Antrag ein, der Einwohnerrat soll die Entgegennahme dieses Postulats ablehnen. Falls der Einwohnerrat dem nicht nachkommt, haben wir beim Einwohnerratspräsidenten bereits eine Interpellation eingereicht, mit der wir das viele Fragwürdige und Unklare dieses Postulats vom Gemeinderat geklärt haben wollen.

Scherer Kleiner Leo: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich eure Berichte in den Zeitungen gelesen habe war mir klar, dass wir hier wahrscheinlich einen Schlagabtausch, mit zum Teil allerbilligster Polemik führen werden. Zur Frage, ob dann eine Schranke bei Kennys erforderlich würde: In unserem Text halten wir klipp und klar fest "die Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich", das heisst dort, wo sie überhaupt zuständig ist. Bitte hört auf mit solch billigem Mist. Weiter halten wir fest, die Gemeinde soll bei allen Projekten, die sie tätigt, als Beispiel für ihre Verwaltungs- und/oder Finanzliegenschaften, jeweils die klimaverträglichste Variante wählen. Das heisst im Prinzip, dass wenn sowohl eine Ölheizung wie auch eine Elektrowärmepumpe, möglichst noch mit Sonnenstrom betrieben, technisch machbar ist, soll das Zweite und nicht das Dreckding gewählt werden. Das ist das, was wir gerne hätten. Und was schlussendlich konkret getan wird, wird wie bei allen Verfahren üblich entschieden, wenn uns das einzelne Projekt vorliegt. Wir geben hier quasi eine politische Leitlinie vor. Ob sie der Gemeinderat künftig einhält, werden wir bei jedem Projekt, das man uns auf den Tisch legt, selbstverständlich akribisch prüfen müssen. Mehr als das kann und will das Postulat nicht sein. Bitte interpretiert es so, wie es in guter Treue und bei wachem und gesundem Menschenverstand verstanden sein muss und phantasiert nicht etwas hinein, das so ganz klar nicht

gemeint ist. In diesem Sinne möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirklich bitten, folgt nicht der Fraktion SVP, sondern uns und der Klimajugend.

Bürgler Philipp: Die Fraktion FDP nimmt die Klimathematik ernst. Wir hoffen, dass wir nach der Einwohnerratssitzung konkret und sachlich darüber diskutieren können, was Wettingen wirklich zu einer nachhaltigen Klimapolitik beitragen kann. Es liegt in unserer aller Verantwortung, den zukünftigen Generationen eine gut erhaltene Lebensgrundlage zu sichern. Zielführende Massnahmen müssen aber immer ökologisch, ökonomisch und auch sozial nachhaltig sein. Dafür steht unsere Fraktion. Die Gemeinde soll die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen und kann hierbei auch eine gewisse Vorbildfunktion übernehmen. Uns ist wichtig, dass wir hier nicht einfach Symbolpolitik zustimmen, sondern in den nächsten Projekten Ideen konkretisieren können.

Bürgler Simon: Der Ausruf des Klimanotstands. Wohin ruft man ihn aus? An wen ist er gerichtet? Wer kann bei uns in der Gemeinde Wettingen etwas dazu beitragen? Mir scheint ein Ausruf mit den aufgeführten Punkten, die so oder so verstanden werden können, etwas gar reine Symbolik. Wer wirklich etwas für die Umwelt tun, das Klima schützen, in Zukunft richtige Wege gehen will, muss stets individuell eine gute Lösung, die umweltverträglich, sozial nachhaltig und auch für uns bezahlbar ist, suchen. Mit Symbolik sparen wir kein Co² ein. Wir reduzieren den Ausstoss auch nicht. Auch ist dem Klima nicht geholfen, wenn in Wettingen mit grossem Aufwand und Kosten Symbolpolitik betrieben wird. Was kann sich aber für uns ändern, wenn wir dem Postulat folgen oder es so oder so interpretieren? Was bietet die EWW AG künftig für Energie an? Nur noch Naturstrom? Wir haben in der vorletzten Einwohnerratssitzung gehört, dass sie es heute schon anbietet, aber weniger als 0,9 % der Bezüger dieses Angebot nutzen, das schon lange besteht. Dürfen wir das Eis im Tägeri in Zukunft noch produzieren oder müssen wir auf Natureis hoffen? Darf das Freibad noch erwärmt werden oder wird es nur noch auf 5 oder 10 Grad erwärmt? Auf welche Temperatur werden die Turnhallen künftig im Winter geheizt? Neuanschaffungen, Kommunalfahrzeuge, auf welche Technologie setzt man? Steigt man auf Elektroantrieb um? Wechselt man auf noch zukünftigeren Wasserstoffantrieb? Prüfen wir das? Vielleicht. Und was bauen wir in Zukunft für Bauten? Nur noch Minienergie-P, den allerbesten möglichen Ausbaustandard? Können wir uns das leisten oder schwächen wir in Zukunft die Infrastruktur, gefährden deren Aufrechterhaltung? Wo streichen wir ab? Das gilt es alles zu bedenken. Es gilt Augenmass und einen kühlen Kopf zu bewahren. Gemeinde- und Einwohnerrat haben schon mehrfach bewiesen, dieses Mass zu besitzen und über das Naturbewusstsein zu verfügen.

Fricke Martin: Von wegen billige Polemik und wahrscheinlich aus der Situation heraus, dass man den Notstand ausrufen will für etwas, das man auch sonst diskutieren könnte: Damit du es weisst, lieber Leo Scherer, ich wäre der Letzte, der sich gegen Ökologisches stellen würde. Ich bin seit 30 Jahren Mitglied von ProNatura. Auf meinem Land im Fricktal stehen Hochstamm-bäume, die ich nicht fälle, zum Beispiel Kirschbäume, obwohl sie keinen Ertrag liefern und ich hole dafür keine Subventionen. Was ihr aber tut, ist reinste Polemik. Wir haben 15 Fragen, Vergleichbare wurden soeben auch von meinem Vorredner erwähnt, die wir dem Gemeinderat stellen wollen. Hier zeigen sich wirklich ganz massive Punkte und es ist billigste Polemik, dies als Notstand hinzustellen.

Scherer Kleiner Leo: Der verbindliche Postulat-Text weist, wenn ich es korrekt in Erinnerung habe, sechs Ziffern auf. Ziffer 1 ist die Symbolische und Ziffer 2 bis 6 die, die ganz konkret für den Zuständigkeitsbereich unserer Gemeinde verlangen, dass man hier in Zukunft in jedem einzelnen Fall das wählt, was weniger klimaschädlich ist. Das ist das, worüber wir heute abstimmen. Zu behaupten, dass wir quasi programmatisch verlangen, es unter die grosse Begriffskuppel von Ausrufen des Klimanotstands zu nehmen, ist künstlerische Freiheit. Was wirklich verbindlich wird, sind die Ziffern 2 bis 6. Ihr kennt

mich. Wenn ich Dinge schreibe, tue ich das in der Regel so, dass sie in den konkreten Rechtsrahmen passen. Diese fünf Ziffern schrieb ich und überlegte mir sehr genau, ob sie möglich sind oder nicht. Und alles davon ist möglich. Wie ich bereits erwähnt habe: Natürlich werden wir uns bei jedem einzelnen Projekt oder jedem einzelnen Budgetposten, bei dem es um die Anschaffung eines Fahrzeugs geht, auch mal für das weniger Klimafreundliche entscheiden, weil erst dann der konkret verbindliche Entscheid fällt. Wir würden dann aber dieser programmatischen Zielsetzung in diesem Sinne widersprechen und müssten doch mindestens irgendeinen vernünftigen Grund nennen können, weshalb es in diesem Fall angebracht ist. Das ist das Einzige, was wir mit dem Postulat verlangen. Wie möchten einfach, dass in Zukunft noch mehr getan wird, als bis jetzt schon zu einem rechten Teil unternommen wurde. Ich erinnere mich an die jüngeren Projekte - hier wird eine Elektrowärmepumpe installiert, dort gibt es eine Aktivlüftung mit Wärmetauscher oder was auch immer. Bei älteren Projekten, an die ich mich erinnere, war das noch nicht so. Ich weiss, dass etliches dieses Denkens bereits vorhanden ist, auch praktiziert wird aber man kann immer noch besser werden und das ist es, was wir uns von diesem Postulat wünschen. Wir wünschen uns, dass uns künftig systematisch Vorlagen auf den Tisch gelegt werden, die einen Abschnitt über die Klimaverträglichkeit beinhalten und begründen, wieso eventuell die etwas weniger klimafreundliche Variante gewählt werden soll, wir uns aber sonst darauf verlassen können, dass das Klimafreundlichste ausgesucht wurde. Das ist es, was dieses Postulat ganz pragmatisch und konkret in unserem Wirkungsbereich als Einwohner- und Gemeinderäte oder als Verwaltungsangestellte möchte. Es muss mir niemand sagen, jetzt ganz prinzipiell einen solchen Kulturwandel zu tätigen, sei nicht möglich. Wenn man will, geht das schon. Die, die sagen, es sei nicht möglich, drücken sich womöglich davor, nein zu sagen, obwohl es machbar wäre. Gerade ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion CVP. Sehe ich mir eure Wahlwerbung an, zum Beispiel das Filmchen, das ich auf YouTube entdeckt habe, seid ihr ja unterdessen und bereits seit 1972, die beinahe einzige Klimarettungspartei. Ihr habt den Umweltschutzartikel und Atomausstieg erfunden und jetzt wollt ihr kneifen? Etwas konsequent sollte man schon sein.

Wolf Thomas: Ich habe eine Verständigungsfrage. Das hier ist ein Postulat und ich habe gelernt, dass ein Postulat eine Prüfung ist. Ich lese aber hier: "Die Gemeinde Wettingen wählt künftig", "Die Gemeinde Wettingen verpflichtet sich". Ist das jetzt eine Motion oder ein Postulat? Ich bin da nicht so sicher. Tut mir leid, so etwas kann ich nicht unterstützen, weil ich nicht weiss, um was es sich handelt. Oder sehe ich das falsch?

Burger Alain: Absolut richtig, es ist ein Postulat. Darauf wollte auch ich hinweisen. Ihr behandelt es wie eine Motion, aber es bleibt ein Postulat. Der Gemeinderat kann entscheiden, wie er es umsetzen will. Wir machen keine Motion daraus. Ich möchte aber noch sagen, dass wir jetzt über Details sprechen, es aber ums Wesentliche geht. Hier im Saal hat es Leute, die nichts unternehmen möchten. Sie haben jetzt ein Fläschchen auf den Tisch gestellt. Das finde ich löblich, eine tolle Idee und übrigens: Für alle, statt für Wenige. Wir hätten auch gerne eines gehabt und ich bin gespannt, wie viele von euch es an der nächsten Sitzung dabei haben werden. Aber jetzt genug Wahlkampf, es reicht einfach nicht, eine Flasche auf den Tisch zu stellen. Wir möchten einen Wechsel, so dass man bei Entscheidungen künftig den Fokus mehr auf das Klima richtet. Ich erinnere mich an ein tragisches Beispiel in unserer Gemeinde. Wir bauten eine neue Dreifachturnhalle, auf der keine Photovoltaikanlage sein konnte. Diese Chance haben wir verpasst und ich nehme nicht an, dass wir sie wieder abreißen und neu aufbauen. Hätten wir den Klimanotstand schon gehabt, wäre der Gemeinderat, sofern er es so umsetzen möchte, doch angehalten, es zumindest zu prüfen und am Schluss kann der Einwohnerrat entscheiden. Ich möchte aber, dass es ab jetzt bei jedem Entscheid auch ein Kriterium ist, bei dem man immer die günstigere Variante wählen kann, wenn man nicht auf das Klima achtet, sondern immer noch die günstigere Gemeinde sein will. Die Frage, wie viele Menschen fliegen, empfand ich als erste Polemik. Dürfen nun die,

die Steuern optimieren, nicht mehr an der Budgetdebatte teilnehmen? Politik funktioniert meiner Meinung nach etwas anders. Es gibt andere Möglichkeiten. Flugeinschränkungen können wir nicht einführen, aber wir können doch etwas in dieser Gemeinde unternehmen. Das ist die Entscheidung des heutigen Abends. Gehen wir auf den Weg und tun etwas oder unternehmen wir nichts? Das ist der einzige Entscheid. Über Details kann sich anschliessend der Gemeinderat Gedanken machen. Deshalb ist es ein Postulat. Nichts tun oder etwas unternehmen in dieser Frage, einer sehr wichtigen Frage.

Scherer Kleiner Leo: Hier noch eine Rechtsauskunft über die politischen und demokratischen Rechte: Natürlich steht im Postulat-Text, "die Gemeinde Wettingen verpflichtet sich". Weil aber der Titel Postulat und nicht Motion lautet, ist es eben im Sinne eines Postulat Textes zu verstehen. Das heisst, "verpflichtet sich politisch" und nicht "verpflichtet sich rechtlich verbindlich und nicht mehr abänderbar". Hätten wir eine Motion daraus gemacht, wären diese Bedenken berechtigt. Das haben wir aber bewusst nicht getan, weil wir davon ausgehen, und ich glaube, davon dürfen wir alle ausgehen, dass der Gemeinderat durchaus Augenmass hat und genügend politischen und wenn nötig auch rechtlichen Sachverstand, um bei jedem einzelnen Geschäftsvorgang, sei es Budgetposten, Grossprojektkredit usw., das zu wählen, das er in jedem Einzelfall aus Aspekten des Klimaschutzes als am Sinnvollsten erachtet. Er wird sich in irgendeiner Bandbreite bewegen. Es gibt in diesem Bereich nicht nur 0 oder 100 sondern es ist ein fließender Übergangsbereich von null negativen Klimaauswirkung bis fast unendlich vielen. Für uns Einwohnerräte bedeutet es, wenn wir das Postulat annehmen, dass wir uns ab der nächsten Sitzung bei jedem Kreditbeschluss oder jedem Budgetposten überlegen, ob wir es so klimafreundlich bewilligen, wie es uns der Gemeinderat vorschlägt oder wir es weiterhin weniger klimafreundlich durchführen wollen. Diese Freiheit bleibt. Das ist quasi unser Staatswesen, so wie es verfasst ist. Das kann man nicht plötzlich mit einem Satz aus einem Postulat umstülpen. Das war auch gar nicht unsere Absicht. Es ist in diesem Kontext zu interpretieren. Wenn es also heisst "verpflichtet sich", meint dies "verpflichtet sich politisch". Da braucht es wachsame Leute, die den Klimaschutz an vorderster Stelle haben und bei jedem Fall konsequent prüfen, ob diese Verpflichtung genügend gelebt wurde oder nicht. Es ist nicht mehr oder weniger.

Benz Andreas: Mir würde es etwas helfen, wenn sich der Gemeinderat dazu äussern würde, wie er bei Annahme mit dem Postulat umgehen würde.

Egloff Martin, Gemeinderat: Es wurde vieles gesagt und das meiste hatte tatsächlich mit diesem Postulat zu tun. Der Gemeinderat möchte dieses Postulat im Sinne eines Prüfauftrags entgegennehmen. Ich bin froh, dass auch diese Diskussion noch stattfand. Es gibt uns die Möglichkeit, bereits getroffene Massnahmen aufzuzeigen, mögliche Massnahmen zu identifizieren und zu definieren und es gibt uns zusätzlich die Möglichkeit, die administrativen und technischen Aufwände zu hinterlegen. Deshalb wollen wir dieses Postulat entgegennehmen.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 22 Ja- : 15 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Das Postulat Burger Alain, SP, Camponovo Christa, SP, Dzung Dacfe, WettiGrün, Knaup Adrian, SP, Oberholzer Christian, SP, Scherer Leo, WettiGrün, Schmidmeister Lea, SP, und Urfer Katharina, SP, vom 16. Mai 2019 betreffend Ausruf des Klimanotstandes wird überwiesen.

7 Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 14. März 2019 betreffend Rahmenbedingungen Kinderbetreuung; Ablehnung (2019-0573)

Hiller Yvonne: Beinahe hätte ich diese Sitzung verpasst, denn die goldene Uhr fehlt. Und wie vielen ist es aufgefallen? Ich bin nach wie vor der Meinung, dieses Geld wäre besser in der Betreuung investiert gewesen.

Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Schön, dass sich die Gemeinde doch sehr fundierte Gedanken über die Bedarfspläne macht. Die Ausführungen sind nachvollziehbar, stehen für uns aber trotzdem quer in der Landschaft. Gerade heute liegt uns wieder vor, das sich jeder investierte Rappen mehrfach lohnt, auch wenn das teilweise als "es ist ja dasselbe, wie bekannt" abgetan wird. Es ist bekannt, schwarz auf weiss. Weshalb steht man trotzdem wieder auf die Bremse? Hätte man lieber, dass die teuren und gut ausgebildeten Elternteile zu Hause bleiben? Ist es einfacher, diese Investitionen einfach zu vergessen, auf zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialausgaben zu verzichten? Das Potential zu ignorieren statt zu eruieren? Das Basiswissen läge ja vor. Man weiss, wie viele Kinder in welchem Alter es gibt und man besitzt Erfahrungswerte über die letzten Jahre hinweg, wie viele Kinder die Tagesstrukturen beanspruchen. Man hat eine Schulraumplanung und kennt die zukünftig zu erwartenden Personenzahlen. Gewisse Schwankungen liegen in der Natur der Sache. Das ist in allen Gemeinden so, auch dort, wo es Kennzahlen zur Planung gibt. Die von der Gemeinde vorgenommene Marktbeobachtung "die Leistungsanbieter geben den Gemeindeverantwortlichen wertvolle Hinweise, wie das Tagesstrukturangebot weiter optimiert werden kann", wirkt in diesem Setting doch etwas hemdsärmelig. Es ist eine personenabhängige Willensfrage, ob und wie seriös dieser Austausch stattfindet. In einer Gemeinde dieser Grösse reicht es schlicht nicht, jährlich die Anbieter zu fragen, wie sie die Lage einschätzen. Den Anbietern liegen die Infos über den zukünftigen Bedarf ja auch nicht vor. Den Schluss zu ziehen, es wäre vergebene Mühe, setzt für uns ein Zeichen mehr, das für sich spricht. Nichtsdestotrotz ist es wirklich positiv, dass sich der Gemeinderat verpflichtet bzw. verpflichtet fühlt, die Bedarfszahlen möglichst genau zu erfassen. Es gäbe dazu einfach effektivere Methoden. Nicht einverstanden sind wir deshalb mit folgender Aussage: "Die Gemeinde Wettingen praktiziert bereits heute eine gut funktionierende Bedarfsplanung, wie die bisherige Entwicklung des Betreuungsangebots bei den Partnerstrukturen deutlich belegt." Hier hätte die IG familienfreundliches Wettingen zahlreiche andere Rückmeldungen und vor allem müssten wir, wenn dem so wäre, diese Diskussion hier nicht führen.

Jeder Ausbau wurde bisher gefüllt. Aufgrund vieler Unsicherheiten organisieren sich nach wie vor viele anders. 22 %, die die Tagesstrukturen besuchen, zählen wir hier in Wettingen. Dies, meine Damen und Herren, ist wirklich wenig. Man sollte sich vielleicht fragen, woran das liegen könnte. Die Qualität ist zu schlecht, die Alternativen besser oder günstiger? Wieso weist Baden 31 % auf? Wollen wir nicht auch dort hin, wenn wir jetzt noch eine Tagesschule gründen? Möchten wir die Eltern nicht dazu ermuntern, wieder zurück in die Arbeitswelt zu gehen? Vor ein paar Tagen wurde eine Studie zur Schweiz veröffentlicht. Ich zitieren: "Ein 10 prozentiger Anstieg der vorhandenen Plätze führt zur Erhöhung an geleisteten Arbeitsstunden um 6 %. Die Steuereinnahmen durch zusätzliche berufliche Tätigkeiten übersteigen die Ausgaben der öffentlichen Hand". Das heisst, wir würden sogar Gewinn machen. Und weiter noch ein kleiner Diskurs im Hinblick auf Traktandum 8 und 9: "Durch Lohneinbussen betroffen sind insbesondere Frauen mit Hochschulabschluss". Das heisst, dass sie vermutlich der Mittelklasse angehören. Und: "Der Wirtschaft entgehen 800 Mio. Franken. Dieser Verlust könnte durch verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Familie weitgehend vermieden werden." Eine Planung sollte Nachfrage und Angebot gegenüberstellen. Das würde heissen, man müsste mehr als gerade knapp genügend Plätze anbieten und ein solides, vertrauenser-

weckendes Angebot, das offensichtlich auch genutzt würde. Das können wir nun alles als Befindlichkeiten abtun und der Meinung sein, es funktionierte ja jetzt doch irgendwie besser als auch schon. Will Wettingen als progressive Gemeinde bekannt sein, die den volkswirtschaftlichen Nutzen kennt und nutzt oder überlässt man es dem Zufall? Je nachdem, wer den Hebel des Amtes aktuell in der Hand hat, darf bestimmen, wofür Wettingen steht? Offenbar interessierte es ja jahrelang niemanden, wie gross der Bedarf wäre. Gemeinderat Sandro Sozzi versuchte, diese Lücke in kürzester Zeit zu schliessen und hat einiges in die Wege geleitet. Gerade eben im Hinblick auf die Ausbauschritte des neuen Lehrplans und mit Blick auf die Legislaturziele ist jetzt der richtige Zeitpunkt, an diesem Postulat festzuhalten. Es geht doch nur darum, eine Systematik in das Ganze zu bringen, das Potential zu erkennen, festzuhalten und damit arbeiten zu können. Abzubilden, wofür Wettingen steht, damit es nicht vom nächsten uninteressierten Amtsträger wieder verwässert werden kann. Die Gefahr, dass es ansonsten im Verlauf der Neuerungen zwischen Stuhl und Bank fällt und erst recht mit dem nächsten Amtswechsel wieder komplett aus dem Blickfeld verschwindet, ist aus unserer Sicht gegenüber den Wählern und Steuerzahlern nicht zu verantworten.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Es wird an der Überweisung festgehalten, weshalb die Diskussion eröffnet ist.

Scherer Sylvia: Ich muss zuerst tief durchatmen, weil mich diese Vorstösse langsam sauer machen. Liebe Mamis und Papis, ich möchte hier ein für alle Mal grundsätzlich festhalten, dass es ein Privileg ist, Eltern zu sein. Mir blieb dies aus gesundheitlichen Gründen verwehrt. Es ist für mich heute noch nicht einfach, dass dieser Wunsch unerfüllt bleibt. Wir haben ein gut ausgebautes Betreuungsangebot und ich war von Anfang an dabei, bereits bei der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen. Aber ihr wollt immer mehr und mehr. Das ist nicht gut. Wir müssen nicht nur euch Mamis, Papis Acht geben. In der Bevölkerung gibt es einen grossen Teil an Einzelhaushalten, kinderlosen Familien oder Eltern, deren Kinder bereits dem Schulalter entwachsen sind. Die müssen nur noch bezahlen. Aber gerade diese Personen tragen einen wesentlichen Anteil an den Kosten für die Betreuung. Ich habe das Gefühl, dass ich nur noch als Finanzkuh angesehen werde, die immer und immer wieder bezahlen kann und trotzdem seid ihr nie zufrieden. Das macht mich wirklich sauer. Ich sehe es nicht ein. Da muss ich wirklich schwer durchatmen. Es ist sehr, sehr schade. Wir müssen auch den anderen Bevölkerungsgruppen Sorge tragen, sonst wandern diese ab, denn die interessiert eine gute Schulinfrastruktur oder ein Betreuungsangebot nicht. Deshalb ist es wichtig, auch diesen Einwohnerinnen und Einwohnern Sorge zu tragen. Ansonsten könnten wir eine grosse Steuereinnahmequelle verlieren.

Sozzi Sandro, Gemeinderat: In diesem Postulat geht es tatsächlich um die Planung. Wir erwähnten vorher bei der Schulraumplanung, dass auch wenn man eine Planung macht, nicht alles ganz klar ist und einem damit nicht einfach ein Fahrplan vorliegt, anhand dessen man losfahren kann. Dieses Postulat verlangt, dass wir auf Basis von etwas ähnlichem wie der Schulraumplanung den Bedarf abklären. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das so nicht funktioniert, da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt. Bei der Schule ist wenigstens klar, dass alle Kinder die Schule besuchen müssen. Bei den Tagesstrukturen ist das nicht so. Wie erwähnt haben wir bei der Schulraumplanung schon gewisse Schwierigkeiten, alles genau vorher zu sehen. Dazu kommt, dass wir bereits ein gut ausgebautes Angebot haben. Natürlich gehen hier die Meinungen auseinander, aber wir sind der Meinung, dass es ein gutes Angebot ist, das den Bedarf abdeckt. Wir schafften es auch diesen Sommer wieder, allen einen Platz anbieten zu können. Selbstverständlich gibt es solche, die sich selber organisieren, aber das liegt ja auch in der Freiheit jedes Einzelnen. Wir haben die Angebote der Tagesstrukturen seit letztem Jahr massiv ausgebaut. Im reformierten Kirchgemeindehaus konnten wir neue Plätze schaffen, haben ein schönes Projekt im Langenstein und ich denke, wir sind wirklich

bereit. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir dem zu wenig Beachtung schenken. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solche Studie zum heutigen Zeitpunkt in Auftrag zu geben, nicht sinnvoll und zielführend ist. Am Ende kostet es uns eine Stange Geld und es liegt uns nur ein Papier vor, das wir vermutlich nicht brauchen. Deshalb möchte ich beliebt machen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja- : 3 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Das Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 14. März 2019 betreffend Rahmenbedingungen Kinderbetreuung wird abgelehnt

8 Postulat Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 16. Mai 2019 betreffend "Fr. 100'000.00 steuerbares Einkommen sind genug für eine Subventionsberechtigung"; Überweisung (2019-0842)

Wassmer Christian: Namens der Fraktionen CVP, FDP und SVP, die das Postulat eingereicht hatten, möchte ich gerne Stellung nehmen zum Ablehnungsvorschlag des Gemeinderats. Wir sind sehr erstaunt, dass der Gemeinderat ein Postulat, welches von der Mehrheit des Parlaments eingereicht wurde, zur Ablehnung empfiehlt und dies ohne konkrete Absichtserklärungen. Wir beantragen die Überweisung des Postulats mit der Aufforderung zum sofortigen Handeln.

Nach dem Zeitungsbericht in der Aargauer Zeitung wurde ich von verschiedenen Seiten angegangen und wir mussten feststellen, dass die Situation noch viel schlimmer ist, als wir zum Zeitpunkt der Eingabe unseres Postulats angenommen hatten. § 3 der aktuellen Tarifordnung geht von einem massgebenden Einkommen von Fr. 120'000.00 aus. Dieses ist wesentlich tiefer als das steuerbare Einkommen. Eine vierköpfige Familie kann davon Fr. 10'000.00 pro Familie, 2 x Fr. 6'000.00 pro Elternteil bzw. Lebenspartner und 2 x Fr. 4'000.00 pro Kind abziehen, d. h. summa summarum Fr. 30'000.00 (§ 5). Ein massgebendes Einkommen von Fr. 120'000.00 entspricht in diesem Beispiel also einem steuerbaren Einkommen von Fr. 150'000.00. Gemäss dem Steueramtsvorsteher kann dieses um ca. 20 - 40 % erhöht werden, um auf den Bruttolohn zu kommen. Er betrachtet einen Daumenwert von 30 % als realistisch. Im Beispiel von vorhin sind wir dann bei ca. Fr. 200'000.00 Bruttolohn. Dieser Lohn teilt sich bei den allermeisten Familien mit Kleinkindern oder Schulkindern in ein oder zwei Teilzeitpensen auf. Ein wahrlich stolzer Lohn und weit entfernt von "in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen lebend". 95 % der Wettinger Steuerpflichtigen haben gemäss Rechenschaftsbericht ein steuerbares Einkommen von bis zu Fr. 150'000.00. Es war seit dem Elternbeitragsreglement der Wille des Einwohnerrats diejenigen zu unterstützen, die es nötig haben. Wir sind der Meinung das sind nicht 95 % der Steuerpflichtigen in Wettingen. Wird die Grenze auf Fr. 100'000.00 steuerbares Einkommen gesenkt und nicht Fr. 100'000.00 massgebendes Einkommen, wie das der Gemeinderat interpretiert hat, so entspricht das immer noch ca. 84 % der Wettinger Steuerpflichtigen.

Gemäss erwähntem Bericht in der Aargauer Zeitung stehen wir an der Spitze der grosszügigsten Gemeinden mit maximalen Abzügen und ohne Bedingung einer minimalen Erwerbstätigkeit von 120 % bzw. 20 % bei Alleinerziehenden.

Wir haben bisher die Vollkosten für den Mittagstisch von Fr. 30.00 trotz massiv gestei-

gerter Auslastung nicht senken können. Schon zu Zeiten von Yvonne Feri wurde uns versprochen, dass daran gearbeitet wird. Passiert ist jedoch gar nichts, obwohl wir eine viel höhere Auslastung haben. Das Vertrauen in vage Absichtserklärungen des Gemeinderats ist nicht vorhanden.

Wieso jeder wohlhabende Wetzinger Einwohner mit Fr. 12.00 pro Mittagstisch subventioniert werden muss, auch wenn das Bruttoeinkommen, wie im Beispiel von vorhin, über den Fr. 200'000.00 liegt, können wir nicht verstehen. Wenn diesen Eltern der betreute Mittagstisch nicht Fr. 30.00 wert ist, so sind sie frei, sich selbst zu organisieren. Ob mit Tagesfamilie, Nachbarschaftshilfe, Nanny oder Mc Donalds ist ihr Entscheid, den wir zu respektieren haben. Es gibt doch auch noch so etwas wie eine elterliche Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern.

Der Gemeinderat argumentiert, dass er aus dem Krippenpool austreten müsste, wenn das massgebende Einkommen für Wetzinger verändert werden soll, ohne dass die anderen Gemeinden mitmachen würden. § 5 sagt dazu aber klipp und klar: "Allfällige Ausnahmen können die Gemeinderäte in den Tarifblättern festlegen". Dass der Mittagstisch in Wetzinger für alle ohne Grenze subventioniert wird, ist eine solche Ausnahme, die wir heute in unserem Tarifblatt haben. Zudem gilt der Krippenpool nur für Kinder im Vorschulalter. Beim Rest sind die Gemeinden frei. Wir haben es im Tarifblatt geregelt, was auch korrekt ist. Die Aussagen "wäre allenfalls bereit" einen Antrag zum massgebenden Einkommen zu stellen und die Vollkosten für den Mittagstisch zu überprüfen, sind uns zu wenig bindend.

Wir haben in Wetzinger ein tolles Angebot für die Kinderbetreuung in der Krippe und in den Tagesstrukturen. 2018 hatten wir ca. 2.8 % des Steuerertrags für die Kinderbetreuung aufgewendet. Im Vergleich dazu hat sich schweizweit ein Richtwert von 2 % etabliert. Auch hier ist also bewiesen, dass Wetzinger massiv grosszügiger ist als der Durchschnitt ist. Gleichzeitig liegt unsere Verschuldung pro Einwohner bei Fr. 6'000.00. Ein Wert, der uns in die Top 10 der Gemeinden mit der höchsten Prokopfverschuldung bringt – wir können uns dieses Schlaraffenland schlicht nicht leisten. Wir sollten aufpassen, dass wir diese wichtige Errungenschaft Wetzingers nicht mit überbordenden Subventionen gefährden. Wir beantragen die Überweisung unseres Postulats.

Palit Orun: Für die GLP ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf extrem wichtig. Wir lehnen das Postulat aus folgenden Gründen ab: Wenn die Einkommensgrenze zu tief ist, schicken die "Reicheren" ihre Kinder nicht mehr in die Krippen bzw. Tagesstrukturen und die Nachfrage nimmt insgesamt ab. Wir wollen, dass mehr Frauen wieder in die Berufswelt einsteigen. Dadurch gewinnt die Gemeinde neues Steuersubstrat. Warum also sich auf dieses Experiment einer Kürzung der Grenze für Subventionsberechtigung einlassen? Das bewirkt eher das Gegenteil. Unserer Meinung eine Lenkung in die falsche Richtung. Der Gemeinderat hat es erwähnt, ein eigenes Reglement aufzustellen und sich vom Krippenpool zu lösen, würde Extrakosten generieren. Auch das wollen wir nicht.

Die EVP hat es sehr schön in ihrem Fraktionsbericht erwähnt: Nur wenn alle Kinder an den Tagesstrukturen teilnehmen, funktioniert die soziale Durchmischung. Mit der Steuerfusserhöhung um 5 %, liebe CVP, werden die Besserverdienenden schon genug „schikanisiert“ und sollten in diesem Bereich nicht noch zusätzlich belastet werden.

Oberholzer Christian: Die Fraktion SP/WettiGrünen ist stolz auf unser Krippen- und Tagesstrukturangebot. Wir begrüssen die geschaffene Kostentransparenz, interpretieren die Zahlen jedoch anders als die Postulanten. Mit der mehrmaligen Anpassung der Tarifordnung in den letzten zehn Jahren zeigte der Gemeinderat, dass er die mögliche Stellschraube genutzt hat. Die Neudefinition des massgebenden Gesamteinkommens, Einführung der Obergrenze bei der Mittagsbetreuung, Wegfall der Ermässigung bei Famili-

en mit mehr als einem Kind, und die Erhöhung des Abschöpfungsgrads von 1 Promille auf 1,35 Promille. Der Vergleich der Zunahme der Elternbeiträge und der kommunalen Subventionen sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Gemeinderat mit der Tarifordnung die Kostenentwicklung bewusst gesteuert hat. Die Anpassung, wie es die Postulanten fordern, bedarf der Zustimmung aller Gemeinden des Krippenpools, wie es in der Tarifordnung festgehalten ist. Eine Senkung des Beitrags in eigener Regie würde einem Ausstieg aus der aktuellen Tarifordnung entsprechen und Wettingen müsste eine eigene aufstellen. Hier sind wir derselben Ansicht wie der Gemeinderat und sehen es als einen verwaltungsökonomischen Unsinn an. Normalerweise liegt der Kampf gegen einen zusätzlichen administrativen Aufwand und die Aufblähung der Bürokratie in der Kernkompetenz der bürgerlichen Parteien.

Bei der Anpassung des maximalen Elternbeitrags beim Modul Mittagsbetreuung gehen wir, wie auch die GLP davon aus, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr bei der Mittagsbetreuung anmelden und diese Durchmischung dadurch verloren geht. Das bedeutet, dass auch die Auslastung sinken und die Kosten pro Einheit steigen werden. Immerhin kam mit den Jahren auch bei einem Teil der Postulanten an, dass in unserer Gesellschaft verschiedene Familienmodelle gelebt werden. Wir möchten, dass auch Schulkinder, deren Eltern über Mittag arbeiten, professionell betreut und korrekt gepflegt werden. Wir möchten einen Alleingang und damit einen Austritt aus dem Krippenpool, nur mit dem Ziel der Kostensenkung, verhindern. Deshalb unterstützt die Fraktion SP/WettiGrünen den Antrag des Gemeinderats, dieses Postulat abzulehnen.

Sozzi Sandro, Gemeinderat: Ich danke Ihnen für die Voten. Es ist tatsächlich so, dass die Kosten für die Tagesstrukturen in den letzten Jahren gestiegen sind. Es ist aber nicht korrekt, dass der Gemeinderat nichts dagegen unternommen haben soll. So haben die Subventionen der Gemeinde um rund 32 % zugenommen, die der Elternbeiträge jedoch 194 %. Der Selbstfinanzierungsgrad ist also massiv gestiegen, was auch klar aufzeigt, dass der Gemeinderat mit diesem Trend mitfährt und versucht, dort die Kosten im Griff zu halten. Wieso will der Gemeinderat dieses Postulat nicht entgegennehmen? Wir sind der Meinung, dass die Steuerzahler bereits einen beachtlichen Teil zum Gemeindebudget beitragen. Auf diesem Wege könnten wir denjenigen Steuerzahlern, die tatsächlich gut verdienen, etwas zurückgeben. Vor allem beim Mittagstisch kann ja eine fortschrittliche Gemeinde ein gutes und vernünftiges Angebot vorweisen, welches auch guten Steuerzahlern zu guten Konditionen zugänglich ist. Der Einwohnerrat fordert ja auch, dass wir mehr gute Steuerzahler nach Wettingen holen. Das wäre ein möglicher Ansatz und es wäre sinnvoll, wenn wir es versuchen würden bzw. es so weiterführen.

Zu den Konsequenzen: Christian Wassmer hat Recht. Wir müssen nicht zwingend aus dem Krippenpool austreten, wenn dieses Postulat überwiesen würde. Es kann aber eine mögliche Konsequenz daraus sein. Falls das eintreffen würde, würden wir den Mehrertrag bzw. die Einsparungen, die wir haben, für Stellenaufstockungen benötigen. Das kann nicht der Sinn sein. Dann geben wir lieber den guten Steuerzahlern etwas und haben damit einen weiteren Anreiz geschaffen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieses Postulat nicht zielführend ist und empfiehlt es zur Ablehnung. Ich danke allen, die uns unterstützen.

Abstimmung

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 17 Ja- : 23 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung wird nicht gefolgt. Das Postulat Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 16. Mai 2019 betreffend "Fr. 100'000.00 steuerbares Einkommen sind genug für eine Subventionsberechtigung" wird überwiesen.

9 **Interpellation Fraktion FDP vom 14. März 2019 betreffend volkswirtschaftlicher Nutzen der Investitionen in die Tagesstrukturen; Beantwortung (2019-0572)**

Gähler Judith: Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die rasche Beantwortung unserer Interpellation, die ziemlich so ausgefallen ist, wie wir erwartet haben. Der Gemeinderat bleibt in seiner Beantwortung vage. Er bezieht sich auf Studien die zum Teil bereits 20 Jahre alt sind und benutzt den Konjunktiv, wenn es um den "Return of Invest" geht. Hier hätten wir uns doch konkretere, auf Wettingen bezogene Angaben gewünscht. Diese zu bekommen ist aber scheinbar sehr teuer. Ich spiele hier auf den Satz ganz unten auf Seite 5 des zuerst zugesandten Dokuments an, bei dem es sich offensichtlich um einen Entwurf handelte. Wir waren uns in der Fraktion einig, dass wir alle bereit wären für eine halbe Million Franken die von uns gewünschten Berechnungen zu erstellen. Der Satz hat uns irritiert und lässt bei uns leider auch das Gefühl aufkommen, dass wir Einwohnerräte und Einwohnerätinnen bei gewissen Anfragen nicht ganz ernst genommen werden und es sich bei der Beantwortung um ein lästiges Abarbeiten von Pflichten handelt.

10 **Interpellation Palit Orun und Ernst Manuela, beide GLP, vom 14. März 2019 betreffend Zusatzkredit und Informationspolitik bezüglich Tägi-Sanierung; Beantwortung (2019-0570)**

Ernst Manuela: Besten Dank für die rasche Beantwortung der Interpellation. Es ist also schon zum Verzweifeln wie die Kosten aus dem Ruder laufen und immer neue Erkenntnisse zum Vorschein kommen. Momentan habe ich noch mehr Fragezeichen als dass die Beantwortung der Interpellation mir Antworten geliefert hat.

Es ist schon stossend, dass der Gemeinderat einen Zusatzkredit von über 4 Mio. Franken selber vergeben kann, ohne den Einwohnerrat darum zu bitten. Aber gut, Gesetz ist Gesetz. Und nach diesem hat man gehandelt. Aber es hat schon einen fahlen Beigeschmack und man hat das Gefühl, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen worden sein könnte, mit dem Check & Balance durch die Legislative ausgehebelt wurde. Vor allem, wenn man bedenkt, dass in der Antwort der ersten Interpellation von Orun Palit und im Geschäftsbericht Tägi 2018 steht, dass der Generalplaner schon im Frühjahr 2017 von der Plattenproblematik Kenntnis hatte. Also zwei Jahre vor der Kreditvergabe durch den Gemeinderat, der aufgrund der drängenden Zeit bzw. möglicher Mehrkosten aufgrund von Verzögerungen den Einwohnerrat umgangen hat. Um es nochmals zu präzisieren: Die neue Ausgangslage ist folgende: Kredit 1 46.5 Mio. Franken plus Kredit 2 4.7 Mio. Franken ergibt einen Gesamtkredit von 51.2 Mio. Franken mit nach wie vor +/- 10 %. Wenn es dumm kommt, sind es fürs Tägi gesamthaft 56.3 Mio. Franken.

Bei einem Gebäude aus den 70er-Jahren mit einem solch grossen Bauvolumen einen fünfstelligen Betrag für die Altlastensanierung in den KV zu nehmen, grenzt an Leichtsinn. Heute kostet ja bereits die altlastenbedingte Sanierung eines Einfamilienhauses schnell mal einen fünfstelligen Betrag. Und je grösser der Bau, desto wahrscheinlicher

verlangt die Baubehörde normalerweise einen vorgängigen Prüfbericht zu einer Untersuchung der verbauten Materialien und deren Belastung sowie ein Entsorgungskonzept. Ich weiss nicht, ob ein solcher als Auflage in der Baubewilligung verlangt wurde. Wenn nicht: Wieso nicht? Wenn ja, dann war er entweder ungenügend oder sonst war es zumindest die Kostenstelle im KV. Und dafür müssen die Einwohner eine halbe Million mehr zahlen?

Antwort des Gemeinderats zu Frage 5: „Die Plattensanierung war bekanntlich nicht vorgesehen.“ Wenn die Platten in den Becken aufgrund des Wasserdrucks Probleme machen könnten, wieso ersetzt man alle Platten? Es gibt keinen genannten Grund, jene in den Garderoben, WC-Anlagen und Duschen auch zu ersetzen. Und weiter: Für die Platten habe ich zwei Ausschreibungen gefunden, wenn auch bei einer nur die Online-Publikation. Die Ausschreibung der Beckenplatten ist aber nirgends zu finden. Hat eine solche überhaupt stattgefunden oder wurde lediglich eine Nachtragsofferte eingeholt?

Die Fiko wurde im Mai 2018 über die Probleme mit den Platten mündlich informiert. Antwort des Gemeinderats zu Frage 9: "Formell mussten der Verwaltungsrat und der Gemeinderat noch die entsprechenden Beschlüsse fassen, bevor auch die Finanzkommission umfassend ins Bild gesetzt werden konnte. Zur gleichen Zeit ist parallel die erste Interpellation Palit eingereicht worden". Um welche Beschlüsse handelt es sich? Wurden etwa Arbeiten vergeben, die mit dem Zusatzkredit hätten beglichen werden sollen, die Plattenarbeiten etwa vergeben, bevor der Zusatzkredit gesprochen war? Hat man mit den Plattenarbeiten bereits begonnen und wenn ja, wann? Und wann haben die Rückbauarbeiten der bestehenden Platten begonnen? Wann und wo waren diese ausgeschrieben?

Wie gesagt bin ich in der Zwischenzeit mehr verwirrt als aufgeklärt. Zumal wir auch Anfang Januar noch über Mehrkosten von 3.5 Mio. Franken in Kenntnis gesetzt wurden, und drei Monate später der Kredit für 4.7 Mio. Franken gesprochen wurde. Also nochmals 1,2 Mio. Franken mehr, deren Begründung aber nicht vorliegt.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte anfügen, dass die Kritik am rechtlichen Vorgehen meiner Meinung nach hier nicht berechtigt ist. Soweit ich es mitverfolgen konnte, hat der Gemeinderat korrekt gehandelt. Es ist tatsächlich so, dass man in einer solchen Situation vor der Wahl "Baustopp, da keine Ausgabebefugnisse für den Mehraufwand" und dies je nach dem monatelang und mit allen Konsequenzen eines Baustopps, wenn man die Länge unserer Verfahren kennt oder eben als Gemeinderat einen Kredit in eigener Kompetenz zu beschliessen. Das solltest du, Manuela Ernst, als Bauprofi besser als ich wissen. Ich ziehe es auf jeden Fall vor, 4,7 Mio. Franken mehr zu bezahlen als den wahrscheinlich entstehenden Schaden in Höhe von unter Umständen nochmals mehreren Millionen Franken wegen einer unterbrochenen Baustelle auch noch zu berappen.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident:

Die nächste Sitzung findet am 17. Oktober 2019 statt und auch die Novembersitzung wird durchgeführt. Ich wünsche Lea Schmidmeister alles Gute für die letzten Schwangerschaftswochen und für ihre Zukunft. Ihnen wünsche ich einen schönen Abend und mir schöne Ferien.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Wettingen, 5. September 2019

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Huser Hansjörg

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer